



# Deutsche Polizei

Nr. 1 Januar 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

MODDING

Angriff  
auf  
die Seele

# INHALT

<b>2/3</b>	<b>KURZ BERICHTET</b>	<b>ABGEORDNETE</b>	<b>18</b>
	<i>Bundesweite Protestwelle</i>	<i>GdP-Mitglieder im Bundestag</i>	
	<i>Politiker-Gespräche</i>		
<b>4</b>	<b>KOMMENTAR</b>	<b>VERKEHRSRECHT</b>	<b>21</b>
	<i>Argumente nach Kassenlage?</i>	<i>Verfolgung läuft ins Leere</i>	
<b>4/5/</b>	<b>FORUM</b>	<b>WIRTSCHAFTS- KRIMINALITÄT</b>	<b>22</b>
		<i>BKA-Herbsttagung</i>	
<b>6</b>	<b>TITEL / PSYCHOTERROR AM ARBEITSPLATZ</b>	<b>FAHNDUNG</b>	<b>24</b>
	<i>Angriff auf die Seele</i>	<i>Polizeiliche Fahndung – neue Wege zum Erfolg</i>	
<b>16</b>	<b>INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONS- TECHNIK</b>	<b>3. BUNDESSENIOREN- FAHRT</b>	<b>29</b>
	<i>Digitalfunk zügig einführen</i>	<i>Wolga Flusskreuzfahrt auf der MS Andropow</i>	
<b>17</b>	<b>SCHÖNEBERGER FORUM</b>	<b>TERRORISMUS</b>	<b>30</b>
	<i>„Flexibilisierung“ – Bemäntelung für Kürzung</i>	<i>Franchising-Terrorismus</i>	



Deutsche  
**Polizei**

Titelbild: Rembert Stozenfeld



**Druckauflage dieser Ausgabe:**  
195.301 Exemplare  
ISSN 0949-2844



**Inhalt:**  
**100% Recyclingpapier**  
**Umschlag:**  
**chlorfrei gebleicht**



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung

**Nr. 1 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift  
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

**Herausgeber:**  
Gewerkschaft der Polizei,  
Forststraße 3a, 40721 Hilden,  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,  
Fax (0211) 7104-222  
**Homepage des Bundesvorstands der GdP:**  
<http://www.gdp.de>

**Redaktion Bundesteil:**  
Marion Tetzner  
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,  
Stromstraße 4, 10555 Berlin,  
Telefon (030) 39 99 21 - 114  
Fax (030) 39 99 21 - 211  
**E-Mail:** [gdp-redaktion@gdp-online.de](mailto:gdp-redaktion@gdp-online.de)

**Grafische Gestaltung & Layout:**  
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen  
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte  
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen  
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir  
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten

**Verlag:**  
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Anzeigenverwaltung**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,  
Fax (0211) 7104-174  
**E-Mail:** [vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de](mailto:vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de)

**Geschäftsführer:**  
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

**Anzeigenleiter:**  
Michael Schwarz  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28  
vom 1. Januar 2002

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

## Bundesweite Protestwelle

Wie sich die Bilder gleichen. Vor einigen Wochen hätte wohl kaum jemand mit einer derartigen Protestwelle gegen die Sparpläne der Regierungen in Bund und Ländern geglaubt.

Der Aufstand der Ordnungshüter und des gesamten öffentlichen Dienstes hat begonnen:

### Rote Kelle in Lübeck gezeigt

**4. Dezember, Lübeck:** Gut 500 Polizisten und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, darunter Finanzbeamte, Lehrer, Justizbeamte und Feuerwehrleute ließen ihrem Zorn gegen geplante Kürzungen ihrer Gehälter durch die Landesregierung freien Lauf.

Unter großem Aufsehen und entsprechendem Medieninteresse zogen die mit Trillerpfeifen, Nebelhörnern und Signalfackeln ausgestatteten Demonstranten lautstark durch die Lübecker Innenstadt zur Abschlusskundgebung. Trotz damit verbundener Verkehrsbehinderungen erhielten sie ermunternden Zuspruch

testler ihre Haltung zur schleswig-holsteinischen Regierungschefin deutlich: „Heide – Fortschritt durch Rücktritt“ forderten sie. Und Detlef Hardt legte bei seiner Rede nach: „Wir haben seit Jahren unseren Beitrag geleistet, haben moderate Tarifabschlüsse ertragen, wurden ausgenutzt, missbraucht. Jetzt ist unsere Geduld am Ende.“ Der Vertrauensverlust zur Politik sei enorm. Auch den SPD-Innenexperte Klaus-Peter Puls vergaß der Gewerkschaftsvorsitzende nicht:

„Wer davon spricht, dass die GdP-Veranstaltung Anfang No-



Foto: Gründemann

von wartenden Autofahrern und Fußgänger reihten sich in den Protestumzug ein.

„Es ist eine Ungeheuerlichkeit wie Ministerpräsidentin Heide Simonis mit einer bisher nicht gekannten Arroganz die Spitzhacke bei allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ansetzt“, zürnte Detlef Hardt, Kreisgruppenvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Schon auf ihren Transparenten machten die gereizten Pro-

vember vorm Landeshaus in Kiel totalitäre Züge gehabt habe und vom Zentralkomitee der Spitzenfunktionäre spricht, das sich als Einpeitscher und Aufhetzer betätigt habe, der ist für uns die Frechheit in Person“, kritisierte Detlef Hardt den Sozialdemokraten. „Die GdP ruft nicht zu einem Aufstand der Ordnungshüter auf, nein, wir haben diesen Aufstand schon!“

Thomas Gründemann



Foto: Lohscheller

### Protest vor dem Landtag

**12. Dezember Magdeburg.** Auch wenn der Ministerpräsident von Sachsen Anhalt gesenkten Hauptes zur Sitzung eilte, waren die rund 750 lautstarken Protestler nicht zu überhören, die auf ihre Probleme mit der gegenwärtigen Landes- und Bundespolitik aufmerksam machten. Mit einem Brief an alle Landtagsabgeordneten hatte der GdP-Landesbezirk Sachsen Anhalt die Aktion vorbereitet. *d.p.*

### GdP forderte Streikrecht

**5. Dezember Bremen.** Rund 6.000 Teilnehmer der von der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Ge-

### Keine Sparpillen mehr!

**6. Dezember Düsseldorf:** Die Empörung über den geplanten Griff in ihre Taschen trieb auch weit über 1000 Angehörige des öffentlichen Dienstes in Düsseldorf auf die Straße. Insgesamt zeigten am 6. Dezember rund 30.000 Demonstranten allein in NRW den Politikern, dass sie nicht mehr bereit sind, jede Spar-Pille zu schlucken. *rl*

### Demo zur Herbsttagung

**6. Dezember Wiesbaden.** Mit einer Flugblattaktion machte die GdP-Kreisgruppe BKA während der Herbsttagung im Bundeskriminalamt auf die Sparbestrebungen im öffentlichen Dienst aufmerksam. Die Aktion erweckte bei den Tagungsteilnehmern hohe Aufmerksamkeit, zum Teil auch ziemliche Betroffenheit. *d.c.*



Foto: hol

machtvoll am Rande der Innenministerkonferenz gegen die Sparvorhaben der Regierung. Scharf geißelte der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg in seiner Rede die geplante Öffnungsklausel bei der Beamtenbesoldung ebenso wie eine Aufweichung der Flächentarifverträge. Konrad Freiberg: „Wir werden uns massiv in die kommenden Landtagswahlen einmischen.“ Er forderte für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes

eine Lohnerhöhung um deutlich über drei Prozent. Auf die Beamten müsste das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich übertragen werden.

Beamte seien keine staatlichen Arbeitssklaven, die nur von der Willkür des jeweiligen Regenten abhängig seien. Zur Durchsetzung der berechtigten Interessen der Polizistinnen und Polizisten fordere die GdP daher das Streikrecht.

tetz

## Fahndung per Videotext

**WORLD text BKA - FAHNDUNGEN**

Das Bundeskriminalamt (BKA) bittet um Ihre Mithilfe bei der Aufklärung besonders schwerer Straftaten. Ab sofort können Sie auf den folgenden Seiten aktuelle Fahndungen der Polizei abrufen und unmittelbar Kontakt mit der sachbearbeitenden Polizeidienststelle aufnehmen.

**Aktuelle Fahndungen des Bundeskriminalamtes (BKA):**

- Meistgesuchte Personen.....896
- Gewaltverbrechen.....897
- Infos zu Belohnungen.....898
- Sichergestelltes Diebesgut.....899

**Detail-Informationen: [www.bka.de](http://www.bka.de)**

Bundesinnenminister Otto Schily hat Ende September 2002 mit sechs TV-Sendern vereinbart, dass Fahndungen nach Straftätern nun auch auf den Tele-textseiten zu sehen sind. An dem Projekt beteiligen sich RTL, Sat1, ProSieben, N24, VOX und Kabel 1. Damit wird ein neuer Weg beschritten, um Straftätern auf die Spur zu kommen.

Die Fahndungen im Fernsehen erreichen die Menschen nicht nur in Deutschland, sondern auch überall dort, wo die Programme der sechs Sender per Satellit zu sehen sind. In den Teletext werden Aufrufe des BKA, der Landespolizeien und der Justizbehörden eingestellt.

(Mehr zu Öffentlichkeitsfahndung ab S. 24) tetz

## Beamtenrecht in der Diskussion

„Dienstrecht im Wettbewerb – Beamtinnen zwischen Reform und Kürzungen“ war Thema des 5. Schöneberger Forums, mit dem sich rund 280 Beschäftigte des

öffentlichen Dienstes sowie Vertreter aus Wissenschaft, Politik und von Gewerkschaften Ende November 2002 im Rathaus Schöneberg in Berlin beschäftig-

ten. Die Diskussion um eine „Flexibilisierung“ des Beamtenrechts ist nicht neu – allerdings stand sie noch nie unter so harten Vorzeichen einer noch härteren Finanzpolitik. Auch wenn der Bundesrat die Berliner Gesetzesinitiative zur Öffnung des Besol-

dungsrechts am 8. November 2002 erst einmal an die Ausschüsse verwiesen hat, bleibt das Thema brisant, denn viele Länderchefs sind angesichts leerer Kassen durchaus geneigt, nun dieses Spar-Instrument zu akzeptieren (s. auch S. 17). tetz

## Politiker-Gespräche

Erklärungen, Vorschläge, Dementis, neue Überlegungen und Initiativen ... – gegenwärtig das politische Feld zu sondieren, zu wissen, wer wie denkt und welche Pläne hat, wird immer schwieriger, aber auch wichtiger. Denn mitunter können sich Meinungen ändern, wenn die gesamte Problematik und Tragweite anstehender Entscheidungen bewusst gemacht werden.

Daher sind Politiker-Gespräche an der Tagesordnung des GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg, in denen er den GdP-Standpunkt insbesondere zu den aktuellen Sparplänen bei der Polizei erläutert, auf Konsequenzen bei „Erfolg“ aufmerk-

sam macht und klar stellt, dass die Gewerkschaft die Initiative zur Öffnungsklausel nicht kampfflos hinnehmen werde.

U. a. fanden bereits Gespräche mit den innenpolitischen Sprechern der Parteien, Frau Silke Stokar (Bündnis 90/Die Grünen), Wolfgang Bosbach (CDU) und Dieter Wiefelspütz (SPD) statt. Außerdem hatte Konrad Freiberg die Möglichkeit, Bundeskanzler Gerhard Schröder als auch den SPD-Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering sowie den Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement deutlich auf die Situation und Stimmungslage in der Polizei hinzuweisen. tetz



Konrad Freiberg im Gespräch mit Silke Stokar, innenpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen. Auch in diesem Gespräch wurde großes Interesse an einem regelmäßigen Informationsaustausch bekundet.

Foto: tetz

## Argumente nach Kassenlage?

Von Konrad Freiberg

Es ist kalt geworden in Deutschland.

Dennoch sind so viele Menschen auf der Straße, wie schon lange nicht mehr. Reizthemen wie „Nullrunde“ in den Tarif-

Zusätzlich macht mich aber besonders sauer, dass wir alle miteinander noch für dumm verkauft werden sollen – für vergesslich und beliebig manipulierbar.

Erinnern wird uns:

Am 9. März 2001 hat der Bundesrat eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur abgegeben. Dabei stand auch die sogenannte Bandbreitenregelung zur Debatte, nach der die Länder selbst eine größere Selbständigkeit im Besoldungsbereich erhalten sollten. Nahezu einmütig argumentierten die Entscheidungsgewaltigen dagegen und der Vorstoß wurde mit folgender Begründung zu den Akten gelegt.

„Durch die Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Einstufung innerhalb der Bandbreite auf die einzelnen Dienstherren ist die Einheitlichkeit der Besoldung im Bundesgebiet und sogar innerhalb der einzelnen Länder nicht mehr gewährleistet. Es wird die Gefahr gesehen, dass sich aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Rahmenbedingungen die Einstellungs- und Beförderungspraktiken der Dienstherren auseinanderentwickeln werden. Eine solche Situation ist zu vermeiden.“

Außerdem besteht die Besorgnis, dass die mit der Bandbreitenregelung einhergehende Dezentralisierung der Besoldung zu einem Auseinanderdriften zwischen Besoldungs- und Tarifbereich führt.

Schließlich sind verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Bandbreitenregelung nicht gänzlich ausgeräumt worden.“

Nun hat sich die Welt einige Monate weiter gedreht und alle Argumente, die im vergangenen Jahr noch vehement vertreten wurden, sind urplötzlich im Nirwana verschwunden – oder aber in den gigantischen Haushaltslöchern.

Ich kann es nicht mehr hören, dass wir im Wohlstand leben und auch mit der Öffnungsklausel nicht verhungern würden – aber der Mensch lebt nicht vom Brot allein! Es geht auch um die Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit, es geht um den sozialen Frieden und es geht um das Vertrauen in eine berechenbare Politik unserer gewählten Regierungen in Bund und Ländern.

Gestern die Ablehnung der Bandbreitenregelung und heute eine Befürwortung der Öffnungsklausel – also Besoldung je nach der Größe des Finanztopfes und Argumentation je nach Kassenlage – kann das wohl kaum befördern.

Unsere GdP-Mitglieder haben landesweit bereits mit Protesten, Demonstrationen und Warnstreiks reagiert. Vielleicht waren wir in den letzten Jahren wirklich zu einsichtig und zu zahm. Ich denke, das hat sich in den letzten Wochen deutlich geändert.

Und es wird weiter heiß hergehen, wenn die Politik permanent für soziale Kälte sorgt. Die GdP ist gut vorbereitet.

**Zu: Sind wir zu zahm?, DP 11/02**

Diese Frage unseres GdP-Bundesvorsitzenden, Kollegen Freiberg, kann ich ohne jeden Zweifel nur bejahen.

Während bei Pensionären und Rentnern (angeblich aus demographischen Gründen?) gekürzt wurde, haben sich die Politiker Alterseinkommen und Übergangsgelder aus der öffentlichen Kasse genehmigt, dass dem Normalbürger schwindelig wird. Hauptsache, die eigene Tasche ist (auf wessen? Kosten) gefüllt. Alles andere scheint Nebensache, auch dass der Staat pleite ist.

Für die GdP und übrige Gewerkschaften kann es angesichts der Skrupellosigkeit deutscher Politiker in Sachen Selbstbedienung nur heißen: kompromisslos die Mitgliederinteressen vertreten und Streikmaßnahmen früher ins Auge fassen! Die weiche Welle zieht bei den Politikern nicht. Sie kostet die Gewerkschaft nur sehr viel Geld! Streikmaßnahmen sind angesagt, wobei freilich die Bevölkerung von der eigenen Argumentation gegen die Politik überzeugt werden muss! Kollege Freiberg hat also vollkommen Recht, wenn er gewerkschaftliche Zusammenhänge verstärkt in die Öffentlichkeit tragen will. Der Bürger muss wissen, was Sache ist, wie die deutsche Politik den Staat finanziell an die Wand fährt!

**Peter Haffke,  
Karlsdorf-Neuthard**

**Zu: Jetzt stellen wir uns quer, DP 12/02**

Als langjähriges Mitglied muss ich sagen, dass ihr Recht habt.

Jetzt reicht es. Ein Vorschlag von mir für eine weitere wirkungsvolle Aktion: Jeder sollte ein Uniformhemd, „unser letztes Hemd ausziehen“, und an den jeweiligen Innenminister seines Bundeslandes schicken. Wir haben unser letztes Hemd gegeben. Mehr können auch wir nicht verkraften. Auch wir haben Famili-



verhandlungen und „Öffnungsklausel“ in der Beamtenbesoldung treiben sie vor allem um.

Es muss gespart werden. Die Haushaltlage ist schuld. Und die Überalterung der Gesellschaft. Und die allgemeine Weltwirtschaftslage.

Damit scheint man legitimiert zu sein, dem öffentlichen Dienst wieder mal kräftig in die Tasche zu fassen. Obwohl im Jahre 13 nach der Wiedervereinigung noch nicht einmal die Ungerechtigkeit der unterschiedlichen Bezahlung in Ost und West vom Tisch ist.

All das ist schon schlimm genug.

en, auch wir wollen unsere Kinder noch ernähren und erziehen können.

**Lothar Baier, Wunstorf**



Mit Empörung, Erstaunen und Unverständnis wird das derzeitige Verhalten von Bundes- und Landesregierungen sowie einzelnen Politikern aufgenommen und immer wieder in der DP kommentiert.

Aber konnte man anderes erwarten? Erinnern wir uns: In den sechziger Jahren versuchten Studenten und andere Linke, wie Mahler, Ströbele, Semler, Langhans, Fischer, Trittin, Dutschke, Cohn-Bendit und viele andere, deren Namen nicht so bekannt wurden, die bestehende Ordnung gewaltsam umzufunktionieren. Als dann die Studentenbewegung zusammenbrach, änderte man nur die Taktik zum seinerzeit vielbe lächelnden „Marsch durch die Institutionen“ – das Ziel aber blieb. Ihr Kampf richtete sich seit eh und je gegen den öffentlichen Dienst – insbesondere die Polizei.

Ihr Ziel verfolgen sie weiter (ständige Diffamierung), aber schön langsam, nicht mehr mit Gewalt, leise und nach dem Motto „teile und herrsche“ (siehe Öffnungsklausel). Sie sind nach oben marschieren und so braucht man sich nicht zu wundern, wenn in einem Teil der Presse jeder Schritt gegen den öffentlichen Dienst jubelt, aber vergessen wird, dass nicht der öffentliche Dienst die heutige Misere verursacht hat. Den Anfängen hat man nicht ausreichend gewehrt. Nun müssen Härte und Unnachgiebigkeit helfen!

Wer die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums so für sich auslegt, muss auch spüren, dass wir es ebenso halten können. Denn jetzt stellen wir uns quer (wie ich hoffe).

**Karl-Heinz Halfter, Berlin**



Als Ehefrau eines Polizeibeamten kann ich die Herumhackerei auf die Beamten nicht mehr hören. Wie ich weiß, arbeiten die Innendienstpolizeibeamten nur noch effektiv, wenn sie ihre privaten Gegenstände (Computer, Drucker, Monitor, Handy) mit in den Dienst bringen und diese auch nur noch für den Dienst benutzen. Was wäre, wenn ab sofort diese privaten Gegenstände nicht mehr für die Arbeit der Polizei eingesetzt würden? Ich glaube, dass das auf Dauer einige negative Folgen für den Arbeitgeber zur Folge hätte und dass die Regierung so endlich mal aufwacht und mitbekommt, welche Ausstattung ihre Arbeitnehmer (nicht) haben!

**D. Richter, per E-Mail**

## **Zu: Einkommensrunde 2002, DP 12/01**

Jetzt stellen wir uns quer! Klingt gut der Satz. Aber es merkt keiner. Das ist das Problem. Das hat schon jahrelang keiner mehr gemerkt. Wir sind wie Bienen ohne Stachel. Meine Mutter hat mir beigebracht, wer sich an Wehrlosen vergreift ist ein „mieser Charakter“. Man soll sich lieber mit gleichstarken messen. Was nützen uns aber die schönsten Errungenschaften der Gewerkschaft, wenn so stupide agierende Politiker wie Wowereit und Schily uns „Schwuppdiwupp“ mal eben ganz schnell auf Sozialhilfeniveau drücken. Für diesen politischen Kraftakt belohnt sich dann Frau Simonis noch mit 5,7 % Diätenerhöhung bei gleichzeitiger Bekundung, dass die Kassen leer sind und die armen Beamten und Angestellten jetzt nichts mehr abbekommen können.

Mich würde schon interessieren, wie viele Kolleginnen und Kollegen jetzt an Streik denken! Ich möchte Aktionen, bei denen die betroffenen Politiker vor Schmerzen aufheulen. Ich habe die Schn.... voll, ich will stechen

und die Schreie der anderen hören. Wie sagten schon unsere Brüder und Schwestern aus dem Osten – Wir sind das Volk! Haben die gewonnen oder verloren?

Stellen wir uns quer!

**Georg Stamm, Hamm**

## **Zu: Schusswaffenmerkmale erfassen, DP 12/02**

W.D. macht den Vorschlag, die Schusswaffenmerkmale kriminaltechnisch erfassen zu lassen und hat dies sogar bei der Innenministerkonferenz angeregt.

Leider hab ich nicht so gute Connections, so dass ein viel sinnvollerer Vorschlag wohl in meiner Dienstzeit nicht mehr eingeführt werden wird.

Die Merkmale für eine Gruppenidentifizierung werden ja ohnehin erfasst, was dann auch oft einen Rückschluss auf die Waffenart zulässt sofern Hülse oder Geschoss aufgefunden werden. Wenn bekannt wird, dass Individualmerkmale jeder einzelnen Waffe durch Beschuss vor dem Verkauf gesammelt werden, ist es jedoch ein Leichtes, den vorderen Laufbereich und andere Stellen leicht zu bearbeiten, so dass eine individuelle Zuordnung nicht mehr möglich sein wird. Ganz zu schweigen von Waffen, die zwecks Begehung von Straftaten selbstverständlich nicht legal geführt werden.

Diese Ressourcen – oder auch nur ein Teil davon – würden sicher sinnvoller in eine zentrale Referenzmustersammlung für Schuhsohlenprofile investiert werden. Nach dem Motto „Kein Täter kann fliegen“ werden Schuhspuren immer am Tatort bleiben. Neben einigen Ländersammlungen fehlt jedoch eine zentrale Datei für die Gruppenidentifizierung bisher, obwohl dies schon auf „Arbeitsebene“ vom LKA NI seit den 80er Jahren bei der KTU des BKA angeregt wurde. Trotz eindeutiger Erfolge der Referenzmusterzuordnung und immer besserer EDV-technischer Möglichkeiten,

ist vom BKA bisher nichts umgesetzt, was eine einfache, bundesweite und einheitliche Möglichkeit bieten würde, die Schuhspuren vom Tatort für den überregionalen Vergleich einem bestimmten Referenzprofil zuzuordnen zu können. So bleiben Fahndungs- und Ermittlungsmöglichkeiten – gerade im Bereich der wieder ansteigenden Massenkriminalität – ungenutzt, zumal nach meiner Kenntnis weder die Länder-DV und INPOLneu noch Europol sich dieses Themas angenommen haben. Sogar in der DDR war man mit einem zentral gepflegten Nachschlagewerk schon weiter als jetzt im gemeinsamen Deutschland.

Wenn also W.D. mal wieder die Gelegenheit bei einer Innenministerkonferenz hat, hier mein Vorschlag, doch auch einmal ein „SchuhFIS“ anzulegen!

Zur Einstimmung auf das Thema hier ein Link:

<http://194.89.205.4/wgm/wanted.htm>

**Helmut Prüve, Königslutter**

*Es ist richtig, dass an Schusswaffen (z. B. im Laufinnern bzw. am Stoßboden des Verschlusses) Veränderungen vorgenommen werden können, die eine Identifizierung erschweren. Das sollte jedoch kein Grund sein, von der Einrichtung einer Schusswaffenmerkmaldatenbank abzusehen, weil es sich gegenüber der großen Masse immer noch um wenige Einzelfälle handeln würde. Nicht jeder Täter, der eine Schusswaffe benutzt, verfügt über weiterreichende waffentechnische Kenntnisse.*

**W.D.**

*Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.*

## Angriff auf die Seele

### Mobbing – ein Problem auch bei der Polizei

Ein Beitrag von Dr. Martin Wolmerath

**T**rotz langjähriger Thematisierung der Mobbingproblematik in unserer Gesellschaft besteht in der Regel immer noch große Unsicherheit insbesondere darüber, was überhaupt Mobbing ist, wie man Mobbing erkennen und was konkret dagegen unternommen werden kann.

Hierüber will dieser Beitrag informieren. Allerdings kann eine erschöpfende Behandlung der Mobbingproblematik aufgrund der vielschichtigen Aspekte nicht erfolgen. Aus diesem Grunde sei auf die vertiefenden Literaturhinweise am Ende dieses Beitrags hingewiesen.

#### Was ist „Mobbing“ und woher kommt der Begriff?

„Mobbing“, ein Kunstwort, ist der englischen Sprache entlehnt. Als Verb „to mob“ kann man es mit den Worten „über jemanden lärmend herfallen, anpöbeln, angreifen, attackieren“, als Substantiv „the mob“ mit „Mob, Gesinde, Pöbel(haufen)“ umschreiben. Seinen Ursprung hat der Begriff in der lateinischen Sprache. Mit „mobile vulgus“ wird die aufgewiegelte Volksmenge, die wankelmütige Masse bezeichnet.

Geprägt wurde der Begriff „Mobbing“ von dem Verhaltensforscher **Konrad Lorenz**, der mit ihm Gruppenangriffe von unterlegenen Tieren (z. B. Gänse) bezeichnet hatte, um einen überlegenen Gegner (z. B. Fuchs) verschrecken zu können.

Der schwedische Arzt Peter-Paul Heinemann verwendete diesen Terminus zur Beschrei-

**Seit fast 10 Jahren zählt „Mobbing“ zu den großen Problembereichen in unserer Arbeitswelt. Mittlere Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit rund 1.300.000 Beschäftigte in Deutschland akut von Mobbing betroffen sind.**

**Dass dieses Phänomen auch innerhalb der Polizei ein relevantes Thema ist, dürfte spätestens seit dem Suizid einer jungen Polizistin im Jahre 1997 bekannt sein, die sich von ihren Vorgesetzten und Kollegen verfolgt fühlte und aus Verzweiflung erschoss.**

**Sicher hat dieser Fall mit dazu beigetragen, dass die Mobbingproblematik innerhalb der Polizei thematisiert und vielerorts die Notwendigkeit erkannt wurde, hiergegen aktiv vorzugehen.**

bung von Gruppenverhalten von Schulkindern, welches so weit gehen kann, dass das betroffene Kind einen Suizid begeht. Hieran anknüpfend nahm der Arbeitspsychologe **Heinz Leymann** den Begriff auf, um mit ihm ähnliche Vorgänge in der Arbeitswelt der Erwachsenen beschreiben zu können. Er hatte im Verlaufe seiner Untersuchungen in Schweden festgestellt, dass die Ursachen für psychische Belastungen von Arbeitnehmern oftmals nicht in deren Persönlichkeit, sondern in den betrieblichen Umfeldbedingungen zu suchen sind.

Verwendung findet die von Leymann geprägte Bezeichnung



2001 auf dem Christopher Street Day in Köln

Foto: dpa

#### Definition von Leymann:

Unter Mobbing wird eine konfliktbelastete Kommunikation am Arbeitsplatz unter Kollegen oder zwischen Vorgesetzten und Untergebenen verstanden, bei der die angegriffene Person unterlegen ist und von einer oder einigen Personen systematisch, oft und während längerer Zeit mit dem Ziel und/oder dem Effekt des Ausstoßes aus dem Arbeitsverhältnis direkt oder indirekt angegriffen wird und dies als Diskriminierung empfindet.

#### Definition von Esser/Wolmerath:

Mobbing ist ein Geschehensprozess in der Arbeitswelt, in dem destruktive Handlungen unterschiedlicher Art wiederholt und über einen längeren Zeitraum gegen Einzelne vorgenommen werden, welche von den Betroffenen als eine Beeinträch-

tigung und Verletzung ihrer Person empfunden werden und dessen ungebremster Verlauf für die Betroffenen grundsätzlich dazu führt, dass ihre psychische Befindlichkeit und Gesundheit zunehmend beeinträchtigt werden, ihre Isolation und Ausgrenzung am Arbeitsplatz zunehmen, dagegen die Chancen auf eine zufriedenstellende Lösung schwinden und der regelmäßig im Verlust ihres bisherigen beruflichen Wirkbereichs endet.

#### **Definition des Bundesarbeitsgerichts:**

Mobbing ist das systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren von Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte.

#### **Definition des Thüringer Landesarbeitsgerichts:**

Im arbeitsrechtlichen Verständnis erfasst der Begriff des „Mobbing“ fortgesetzte, aufeinander aufbauende oder ineinander übergreifende, der Anfeindung, Schikane oder Diskriminierung dienende Verhaltensweisen, die nach Art und Ablauf im Regelfall einer übergeordneten, von der Rechtsordnung nicht gedeckten Zielsetzung förderlich sind und jedenfalls in ihrer Gesamtheit das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere ebenso geschützte Rechte, wie die Ehre oder die Gesundheit des Betroffenen verletzen.

„Mobbing“ vor allem im deutschsprachigen Raum. Soweit Mobbing durch Vorgesetzte erfolgt, ist auch der Ausdruck „Bossing“ geläufig. Im englischsprachigen Raum wird das von Leymann beschriebene Phänomen überwiegend mit „bullying at work“, „(employee) abuse“ sowie „(sexuell) harassment“ bezeichnet.

Das von Leymann beschriebene Phänomen wird in unserer Arbeitswelt mit großer Sicher-

heit schon immer existiert haben. Allerdings scheint es aus den verschiedensten Gründen in den letzten 10 Jahren in einem vorher nicht gekannten Maße zugenommen zu haben. Veränderungen innerhalb der Gesellschaft, ein verändertes Werteverständnis, neue Managementmethoden und insbesondere die Angst vor dem Verlust des eigenen Arbeitsplatzes dürften einige Gründe dafür sein.

### **Was „Mobbing“ genau ist**

„Mobbing“ bezeichnet ein prozesshaftes Geschehen am Arbeitsplatz, das sich aus zahlreichen höchst unterschiedlichen Handlungen zusammensetzen und sich teilweise über mehrere Jahrzehnte erstrecken kann. Es handelt sich hierbei um eine Erscheinungsform psychosozialer Belastungen am Arbeitsplatz. Weitere Erscheinungsformen sind die Diskriminierung sowie die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, wobei die Übergänge in der Praxis häufig fließend sind. So kann beispielsweise sexuelle Belästigung Bestandteil von Mobbing sein, muss es jedoch nicht.

Für „Mobbing“ gibt es keine gesetzliche Definition, wie es etwa bei der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (vgl. §2 Abs. 2 Beschäftigtenschutzgesetz) der Fall ist. Es gibt eine Reihe das Phänomen beschreibender, meist arbeitswissenschaftlicher Begriffsbestimmungen, bei denen das zum Ausdruck kommt, was Mobbing letztendlich ausmacht: die Verbundenheit einzelner Handlungen durch ein unsichtbares „Band“. Insoweit kann Mobbing durchaus mit einer Perlenkette verglichen werden: Ist die einzelne Perle auch noch so unbedeutend, so wächst ihr Wert mit dem Hinzukommen weiterer Perlen, wobei der Faden die Verbindung zwischen den einzelnen Perlen herstellt.

Die Definitionen (siehe Kästen auf S. 6 und 7) erscheinen

möglicherweise kompliziert und nur schwer zu verstehen oder bedürfen sogar einer Interpretation. Jedoch bedarf es einer genauen Begriffsbestimmung, um Mobbing von anderen Begriffen (z. B. Meinungsverschiedenheit, Streit, Disput) abgrenzen und geeignete Maßnahmen zu seiner Bewältigung ergreifen zu können. Vielleicht hilft an dieser Stelle eher ein kurzes und prägnantes Schlagwort weiter. Nennen wir es „Psychoterror“ – selbst wenn dieser Begriff ebenfalls wegen der zahlreichen Interpretationsmöglichkeiten höchst ungenau ist.

### **Typische Mobbinghandlungen**

Mobbing kennzeichnet einen Geschehensprozess, der sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Handlungen (aktives Tun und Unterlassen) zusammensetzt. Der Phantasie der Mobber scheinen keine Grenzen gesetzt zu sein. Allerdings lehrt uns die Erfahrung, dass die einzelnen Mobbinghandlungen überwiegend im kommunikativen Bereich angesiedelt sind. Schließ-

schon das Gewissen, wenn jemand anderes der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Sollte eine verbale Äußerung im Einzelfall direkt angesprochen und beispielsweise zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht werden, wird sich der „Übeltäter“ in der Regel mit Worten „So habe ich das nicht gemeint, da musst du mich falsch verstanden haben!“ aus der Affäre ziehen. So ist es nicht verwunderlich, dass das Streuen von Gerüchten in Befragungen am häufigsten genannt wird. Dieses Ergebnis ist einleuchtend, da sich die Verursacher von Gerüchten nur schwer identifizieren lassen und die Betroffenen kaum Möglichkeiten haben, diesem Tun den Nährboden zu entziehen.

Mobbinghandlungen lassen sich katalogisieren, wodurch die Zielrichtung der einzelnen Angriffe sichtbar werden.

- Angriffe auf die Arbeitsleistung und das Leistungsvermögen (z. B. Unterschlagung und Manipulation von Arbeitsergebnissen, Anordnung von sinnlosen Tätigkeiten)
- Angriffe auf den Bestand des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Unterstellung von Fehlverhal-

#### **Mobbinghandlungen, gestaffelt nach der Häufigkeit ihres Auftretens:**

Gerüchte, Unwahrheiten	61,8 %
Arbeitsleistungen falsch bewertet	57,2 %
Sticheleien, Hänseleien	55,9 %
Verweigerung wichtiger Informationen	51,9 %
Arbeit massiv, ungerecht kritisiert	48,1 %
Ausgrenzung/Isolierung	39,7 %
Als unfähig dargestellt	38,1 %
Beleidigungen	36,0 %
Arbeitsbehinderung	26,5 %
Arbeitsentzug	18,1 %

Quelle: sfs, Telefonische Mobbingbefragung 2001 (n = 495)

lich lassen sich diese am leichtesten durchführen, hinterlassen in der Regel keine sichtbaren Spuren und benötigen grundsätzlich keine besondere Vorbereitung. Auch dürfte die (moralische) Hemmschwelle bei den verbalen Handlungsformen am niedrigsten anzusetzen sein. Wen plagt

ten, willkürlicher Ausspruch von Abmahnungen)

- destruktive Kritik (z. B. demütigende Kritik)
- Angriffe auf die soziale Integration am Arbeitsplatz (z. B. räumliche Isolation, Verweigerung der Kommunikation, Ignorieren von Fragen)



## PSYCHOTERROR AM ARBEITSPLATZ

- Angriffe auf das soziale Ansehen im Beruf (z. B. Verleumdung, Verbreitung von Gerüchten)
- Angriffe auf das Selbstwertgefühl (z. B. Demütigung, Blamage, gezielte Ungleichbehandlung)
- Erzeugen von Angst, Schreck und Ekel (z. B., Einschließen auf der Toilette, Abstellen des Aufzugs, tote Ratte auf den Schreibtisch legen)
- Angriffe auf die Privatsphäre (z. B. Telefonterror)
- Angriffe auf die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit (z. B. heimliches Verabreichen von Medikamenten, Verunreinigen von Speisen)
- Versagen von Hilfe (z. B. Verharmlosen von Beschwerden).

**Unser Autor, Dr. Martin Wolmerath, ist Rechtsanwalt in Hamm. Er beschäftigt sich seit 1994 mit der Mobbingproblematik in der deutschen Arbeitswelt und berät Betriebs- und Personalräte über Lösungen damit verbundener Problematik.**



### Ursachen für Mobbing

Die Ursachen für Mobbing variieren von Fall zu Fall. Pauschalisierungen wären fehl am Platz. Manchmal lassen sich die Mobbing-Gründe im Nachhinein überhaupt nicht mehr feststellen. In einem solchen Fall wird das Mobbing quasi zum Selbstläufer – manchmal allerdings mit der Chance verbunden,

mehr einem Jahr fortlaufend gedemütigt. Monika hatte jede Form der Kommunikation mit Susanne eingestellt, gab beispielsweise Informationen nicht an Susanne weiter, ließ sich von ihr nicht ansprechen, gab auf Fragen keine Antworten. Angesprochen auf die von Susanne nicht mehr auszuhaltende Situation und auf den Grund für ihr Verhalten lautete die Antwort von Monika recht lapidar: „Das weiß ich auch nicht mehr!“

Zeitgleich mit dieser Äuße-

• Ursachen in den Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz (z. B. unzureichende Arbeitsorganisation, schlechtes Betriebsklima, unklare Kompetenzregelungen)

• Ursachen im sozialen System am Arbeitsplatz (z. B. unglückliche soziale Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe, Gruppendruck, Zuschreibung von Verantwortlichkeiten auf einzelne „Sündenböcke“)

• Ursachen im persönlichen System am Arbeitsplatz (z. B. unzureichende soziale Kompetenz, geringes moralisches Niveau)

• Ursachen in der Person des Mobbers (z. B. Überforderung, Selbstwertprobleme, Ängste, soziopathische Persönlichkeit)

• Ursachen in der Person des Mobbingbetroffenen (z. B. wenig soziale Kompetenz, Probleme im Leistungsbereich, auffälliges äußeres Erscheinungsbild, Krankheit, soziopathische Persönlichkeit).

Für eine Repräsentativstudie wurden Mobbingbetroffene nach den Motiven befragt, die nach ihrer Einschätzung zu Mobbing geführt haben. Hier die Antworten:

Ich wurde gemobbt, weil ich ... bzw. wegen ... (Mehrfachnennungen waren möglich)

... unerwünschte Kritik geäußert habe 60,1 %

... als Konkurrenz empfunden wurde 58,9 %

... der/die Mobber neidisch auf mich war/waren 39,7 %

... es Spannungen zwischen mir und meinem Vorgesetzten gab 39,4 %

... meiner starken Leistungsfähigkeit 37,3 %

... ein Sündenbock gesucht wurde 29,1 %

... meines Arbeitsstils 28,5 %

... der/die Mobber meinen Arbeitsbereich an sich ziehen wollten/wollten 24,8 %

... meiner angeblich unzureichenden Leistungen 23,3 %

... neu in die Abteilung/Gruppe gekommen bin 22,1 %

... meines persönlichen Lebensstils 17,7 %

... eine Mann bzw. eine Frau bin 12,5 %

... meines Aussehens 9,1 %

... meiner Nationalität 3,8 %

... meiner sexuellen Orientierung 2,3 %

Sonstige Motive 28,2 %

Ich weiß nicht, weshalb ausgerechnet ich gemobbt wurde 7,9 %

Quelle: sfs, Schriftliche Mobbingbefragung 2001 (n = 1.317)



### Mobber und Möglichmacher

Was Mobbing oftmals erst ermöglicht bzw. den Mobber in seiner Auffassung bekräftigt, mit seinen Handlungen fortzufahren, ist das Verhalten der Personen, die in Passivität verharren. Sie dulden das Geschehen, schauen weg und schweigen. Leymann hat diesen Personenkreis zutreffend „Möglichmacher“ genannt. Würden sie Zivilcourage zeigen, dem Mobbingbetroffenen in einer nach außen erkennbaren eindeutigen Weise beistehen und den Mobber in seine Schranken weisen, wäre dem Mobbing der Nährboden entzogen. Die Mob-

#### Mobbingfolgen: (Mehrfachnennungen waren möglich, Nur abgeschlossene Fälle)

Krankheit wegen des Mobblings	43,9 %
Krankheitsdauer mehr als 6 Wochen	20,1 %
Freiwilliger Arbeitsplatzwechsel im Betrieb	30,8 %
Eigene Kündigung	22,5 %
Kündigung durch Arbeitgeber	14,8 %
Arbeitslosigkeit	11,4 %
Erwerbsunfähigkeit oder Frührente	6,9 %
Zwangswise Versetzung	5,6 %

Quelle: sfs, Telefonische Befragung 2001 (n = 491)

es recht schnell auf einfache Weise beenden zu können. Hierzu ein vereinfacht dargestelltes Beispiel, das sich vor einiger Zeit tatsächlich ereignet hat:

Susanne war unruhig, fand keinen richtigen Schlaf mehr, fühlte sich insgesamt unwohl und ging täglich mit Bauchschmerzen ins Büro. Sie wurde von ihrer Arbeitskollegin Monika seit nun-

nung hörte der „Spuk“ auf. Man mag sich lieber nicht ausmalen, wie die Situation weiter verlaufen wäre, wenn Susanne nicht den Mut gefasst und Monika angesprochen hätte.

Bei einer abstrakt generellen Betrachtung lassen sich die Ursachen für Mobbing fünf Bereichen zuordnen:



binghandlungen würden in aller Regel recht schnell aufhören. Schließlich müsste der Mobber bei einem Fortfahren mit der Möglichkeit einer Sanktionierung seines Verhaltens zumindest durch diesen Personenkreis rechnen.

### **Mobbing kann jeden zu jeder Zeit treffen**

Wer glaubt, gegen Mobbing immun zu sein, befindet sich in einem gewaltigen Irrtum. Die immer wieder aufkommende Frage, ob es den „typischen“ Mobbingbetroffenen gibt, der das Mobbing quasi auf sich zieht, kann daher ebenfalls verneint werden.

Mobbing ist in allen Berufsarten und Hierarchien anzu-

treffen: Vorgesetzte können Vorgesetzte mobben, Vorgesetzte können Untergebene mobben, Untergebene können Vorgesetzte mobben, Untergebene können Untergebene mobben. Auch das Lebensalter sowie das Dienstalter schützen nicht vor Mobbing. Die Zugehörigkeit zu einer – wie auch immer gearteten – Minderheit kann bisweilen das Risiko erhöhen, von Mobbing betroffen zu werden. Dies kann zum Beispiel auf den einzigen Raucher in einer Abteilung unter lauter Nichtraucher zutreffen.

Eine in 2001 durchgeführte Untersuchung ergab, dass Frauen ein um 75 Prozent höheres Risiko tragen, von Mobbing betroffen zu werden, als Männer. Trotz dieses Ergebnisses ist es nicht zulässig, das Mobbing-Phänomen zu einem „Frauenproblem“ zu erklären. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass Frauen eher bereit sind, gesundheitliche Probleme zuzugeben und Hilfe zu suchen, als es bei Männern der Fall ist. Bei vielen Männern scheint der Spruch: „Indianer kennen keinen Schmerz“ auch heute noch auf der Tagesordnung zu stehen, so dass die Dunkelziffer unter ihnen in punkto Mobbing relativ hoch sein dürfte.

### **Konsequenzen und Gefahren von Mobbing**

Auf den ersten Blick scheint das Mobbing nur für die davon betroffenen Personen mit Konsequenzen und Gefahren verbunden zu sein. Auch wenn es zutrifft, dass die Folgen für Mobbingbetroffene regelmäßig am gravierendsten sind, so gibt es auch Konsequenzen und Gefahren für den Mobber, für die

Belegschaft, für die Behörde bzw. Dienststelle und letztendlich sogar für unsere gesamte Gesellschaft.

**Für den Mobbingbetroffenen** ergeben sich zahlreiche Konsequenzen und Gefahren, die nahezu alle Lebensbereiche erfassen und sich mithin als äußerst bedrohlich darstellen können:

Mobbinghandlungen lösen bei dem Betroffenen in aller Regel Stress aus, der sich negativ auf das Wohlbefinden und auf den

#### **Auswirkungen auf das Arbeits- und Leistungsverhalten: (Mehrfachnennungen waren möglich)**

Ich war demotiviert	71,9 %
Ich entwickelte starkes Misstrauen	67,9 %
Ich wurde nervös	60,9 %
Ich war verunsichert	60,0 %
Ich habe mich zurückgezogen	58,9 %
Ich fühlte mich ohnmächtig	57,7 %
Ich habe innerlich gekündigt	57,3 %
Es kam zu Leistungs- und Denkblockaden	57,0 %
Ich zweifelte an meinen Fähigkeiten	54,3 %
Ich wurde ängstlich – hatte Angstzustände	53,2 %
Ich war unkonzentriert bei der Arbeit	51,5 %
Ich wurde gereizt/aggressiv	41,2 %
Es traten vermehrt Fehler auf	33,5 %
Ich fühlte mich schuldig/verantwortlich	25,0 %
Es kam zu keinen Auswirkungen	1,3 %

Quelle: sfs, Schriftliche Mobbingbefragung 2001 (n = 1.316)

## PSYCHOTERROR AM ARBEITSPLATZ



Gesundheitszustand auswirkt. Was im Einzelfall vielleicht mit Übelkeit, Einschlafstörungen und Blutwallerungen beginnt, kann etwa zu Magen- und Darmkrankheiten, Medikamenten- und Alkoholmissbrauch sowie Depressionen führen. Psychische und psychosomatische Erkrankungen sind die regelmäßige Folge von Mobbing. Suizid und Suizidversuche bilden nicht selten das letzte Glied in der Reihe der möglichen Folgen von Mobbing. Schätzungen zufolge sollen ca. 20 % aller Suizide (d. h. 30.000 pro Jahr!) auf Mobbing zurückzuführen sein.

Zu den gesundheitlichen Folgen, die im schlimmsten Fall mit einer dauerhaften Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit einher gehen können, kommen die sozialen Auswirkungen von Mobbing hinzu: der Verlust des bisherigen Arbeitsbereichs (z. B. infolge Versetzung) ist häufig zu verzeichnen. Mobbingbetroffene vereinsamen nicht nur an ihrem Arbeitsplatz, nicht selten wenden sich auch Bekannte, Freunde und manchmal sogar die eigenen Familienmitglieder ab.

**Der Mobber** begibt sich mit seinen Mobbinghandlungen in ein Spannungsfeld zwischen Erlaubtem und Verbotenem. Sozial adäquate Verhaltensweisen (z. B. keine Erwidern des Grußes) sind erlaubt, mit der Folge, dass der Mobbingbetroffene diese hinzunehmen hat. Soweit allerdings die Grenzen des rechtlich Erlaubten überschritten werden, muss der Mobber mit einer Sanktionierung seines Verhaltens rechnen.

Neben arbeits- bzw. dienstrechtlichen Konsequenzen kann das Verhalten des Mobbers von

strafrechtlicher Relevanz sein sowie eine Pflicht zum Ersatz der durch ihn verursachten Schäden zur Folge haben. Ob und inwieweit dies der Fall ist bzw. der Mobber mit einer Sanktion zu rechnen hat, bemisst sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, da es in der Bundesrepublik Deutschland keine speziellen Normen oder gar Gesetze zur Mobbingproblematik gibt. Allerdings haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Mobber bislang kaum mit einer Sanktionierung ihres Verhaltens rechnen mussten. Insbesondere kommen ihnen dabei die Beweislastregeln zugute.

Gesundheitliche Folgen seines Tuns wird ein Mobber kaum zu befürchten haben. Anders ist es nur dann, wenn er als „Angst-Mobber“ nach den Prinzipien „Lieber mobben als selbst gemobbt werden“ bzw. „Angriff ist die beste Art der Verteidigung“ handelt. Solch ein Mobber erkrankt in vergleichbarer Weise wie sein „Opfer“, da das Mobbing für ihn beachtlicher



Stress mit erheblicher emotionaler Belastung ist.

Für die **Belegschaft** hat Mobbing ebenfalls negative Auswirkungen, denn darunter leiden Betriebsklima und Arbeitsmoral, die Leistungsmotivation sinkt. Die emotionalen Stressfaktoren zwingen die Beschäftigten oftmals zu einem reaktiven sowie defensiven Verhalten, um die eigene Person zu schützen. In extremen Fällen können Quantität und Qualität der Arbeitsergebnisse derart abfallen, dass eine Gefährdung der Arbeitsplätze eintritt. Das Schicksal der Beleg-

schaft ist dann mit dem Schicksal der Dienststelle, einzelner Abteilungen etc. eng verknüpft.

Abgesehen von den äußerst

**Gesellschaft** auf. Der Verlust an sozialer Kompetenz und der Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten in einer fairen, offenen sowie zukunftsgerichteten

### Auswirkungen auf die private und familiäre Situation: (Offene Fragestellung, Mehrfachnennungen waren möglich)

Ungleichgewicht	23,7 %
Soziale Isolation	21,6 %
Streit in der Familie bzw. Partnerschaft	19,7 %
Allgemein belastend	16,6 %
Finanzielle Probleme	15,4 %
Kraft- und Lustlosigkeit	13,9 %
Aggressivität	9,6 %
Thema Mobbing bestimmt Privatleben	9,6 %
Depressionen	9,3 %
Trennung von Partner/in	8,1 %
Angst	6,7 %
Verminderung des Selbstwertgefühls	6,6 %
Schlafstörungen	5,8 %
Misstrauen	5,7 %
Positive Effekte	5,2 %
Unzufriedenheit	4,6 %
Kein Verständnis	4,3 %
Erzwungener Umzug	2,9 %
Überforderung	2,7 %
Sonstiges	5,2 %

Quelle: sfs, Schriftliche Befragung (n = 920)

wenigen Fällen, in denen für die Arbeitgeberseite ein gewisser „wirtschaftlicher Nutzen“ aus Mobbing gezogen werden kann – etwa wenn es darum geht, Personal „kostengünstig“ abzubauen bzw. zu einem „freiwilligen“ Ausscheiden zu bewegen –, ist Mobbing für die **Behörde bzw. Dienststelle** nur mit negativen Vorzeichen versehen. Hier steht neben den durch Mobbing verursachten Kosten vor allem der Imageverlust im Vordergrund. Gemäß einer Schätzung des Psychologen und Konfliktforschers Martin Resch verursachen der Arbeitsausfall eines Mobbingbetroffenen und die Minderleistung der Mobber zusammen mit dem Ausfall der Arbeitszeit von Vorgesetzten sowie der Personalabteilung, die sich mit dem Mobbingfall auseinandersetzen müssen, jährliche Kosten in Höhe von 15.000 Euro bis 50.000 Euro.

Letztendlich wirkt sich Mobbing auch negativ auf unsere

Weise gehen mit Mobbing einher. Der Respekt anderen gegenüber sinkt, die Solidarität weicht dem individuellen Egoismus, die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten steigt.

Aber auch in finanzieller Hinsicht kommt unserer Gesellschaft Mobbing teuer zu stehen. Einzelne Schätzungen gehen davon aus, dass die durch Mobbing bedingten Behandlungskosten ca. 50.000 Euro bis 65.000 Euro je Fall (bei einer Behandlungsdauer von drei bis vier Jahren) betragen. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten aller krankheitsbedingten Fehlzeiten (in den alten Bundesländern) machen jährlich ca. 2,5 Mrd. Euro je 1 % Krankenstand aus. Pro Jahr werden zwischen 12.000 und 25.000 Menschen aufgrund von Mobbing „frühverrentet“, wodurch jährliche Kosten zwischen 1,5 und 3 Mrd. Euro entstehen.

## Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um in einer akuten Mobbingssituation zu intervenieren. Das Problem besteht eher darin, das „Stroh vom Weizen zu trennen“ und die richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt anzuwenden. Der Erfolg einer Maßnahme hängt schließlich von vielen einzelnen Faktoren ab. In dem einen Fall kann das ernsthafte Gespräch zwischen dem Vorgesetzten und dem Mobber bereits dazu führen, dass letzterer seine Mobbinghandlungen einstellt. In einem anderen Fall kann durch ein derartiges Gespräch allerdings auch erreicht werden, dass der Mobber seine Angriffe in den „Untergrund“ verlegt und zu subtilen, kaum nachweisbaren Handlungen greift. Ferner ist zu unterscheiden, ob das Mobbing von einem Kollegen oder von einem Vorgesetzten ausgeht.

Überstürzte Reaktionen und Maßnahmen sollten möglichst vermieden, juristische Schritte mit viel Bedacht eingeleitet werden. Auch ist stets zu hinterfragen, ob eine Aufarbeitung des Mobbing mit juristischen Mitteln in dem konkreten Fall überhaupt dazu beitragen kann, die Situation zu bewältigen. Ein Prozess, den der Mobbingbetroffene verliert, kann den Mobber unter Umständen in seiner Auffassung bestärken, „richtig“ und vor allem „legal“ zu handeln. Aber auch ein für den Mobbingbetroffenen auf dem ersten Blick positiv erscheinender Prozessausgang kann bewirken, dass der Mobber für seine Angriffe eine andere Plattform sucht, die es ihm ermöglicht, aus der Anonymität heraus mit seinem Tun fortzufahren. Risiken und Chancen einer juristischen Auseinandersetzung sollten daher sorgfältig und mit viel Bedacht gegeneinander abgewogen werden.

Hilfreich ist es immer für Mobbingbetroffene, mit jemandem über die belastende Situa-

on zu sprechen. Wer diese Person ist, spielt häufig keine Rolle. Entscheidend ist, dass diese das Vertrauen des Mobbingbetroffenen genießt. Nicht selten sind folgende Worte zu vernehmen: „Endlich mal jemand, der mitzuhört“. Die Bedeutung solcher Gespräche darf nicht gering geschätzt werden. Nach so einem Gespräch sieht die Welt für den Mobbingbetroffenen oftmals schon viel besser aus und bietet die Basis für weitere Maßnahmen. Hieran kann sich beispielsweise der Gang zu einem Arzt, ein Gespräch mit dem Vorgesetzten oder eine Beschwerde beim Personalrat anschließen.

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder der Interessenvertretung stellen für Mobbingbetroffene regelmäßig gute Ansprechpersonen dar. Insbesondere der Personalrat hat es in der Hand, Probleme innerhalb der Dienststelle mit dem Dienststellenleiter zu erörtern, ohne Namen nennen zu müssen.

Dass die Arbeitgeberseite auf Mobbing den unmittelbarsten Einfluss hat, ergibt sich bereits aus ihrem Weisungsrecht und ihrer Möglichkeit, das Verhalten der Mobber zu sanktionieren. Die Fürsorgepflicht gegenüber



ihren Beschäftigten zwingt sie nahezu dazu, gegen Mobbing vorzugehen sowie präventive Maßnahmen zum Schutze vor Mobbing zu ergreifen. So gibt das Arbeitsschutzgesetz dem Arbeitgeber auf, die „für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln“ (§ 5 Abs. 1 ArbSchG) und „die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Ge-

sundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen“ (§ 3 Abs. 1 ArbSchG). Dass alle Erscheinungsformen der psychosozialen Belastung vom Arbeitsschutzgesetz erfasst werden und die Personalvertretung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG sowie der „Gefahrenabwehr“ gemäß § 3 ArbSchG ein Mitbestimmungsrecht haben, ist unbestritten.

Zudem zeigen zwei Gerichtsentscheidungen aus jüngster Zeit in äußerst deutlicher Weise auf, dass der Arbeitgeber Gefahr läuft, sich gegenüber einem Mobbingbetroffenen schadensersatzpflichtig zu machen, wenn er Mobbing duldet bzw. trotz vorliegender Erkenntnisse aus der Vergangenheit keine Vorsorge trifft, dass sich Mobbing nicht wiederholen kann.

Erstmals wurde mit der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Thüringen den Arbeitgebern eine Organisationspflicht in der Weise auferlegt, dass eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Beschäftigten infolge psychosozialer Belastung am

schützen, einen menschengerechten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und die Arbeitnehmerpersönlichkeit zu fördern. Zur Einhaltung dieser Pflichten kann der Arbeitgeber als Störer nicht nur dann in Anspruch genommen werden, wenn er selbst den Eingriff begeht oder steuert, sondern auch dann, wenn er es unterlässt, Maßnahmen zu ergreifen oder seinen Betrieb so zu organisieren, dass eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts ausgeschlossen wird.

Arbeitsplatz auszuschließen sei.

Hieraus ergibt sich als zwangsläufige Konsequenz, dass es bei Mobbing im Einzelfall eine Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers nach den Grundsätzen der Organisationshaftung geben kann.

### Wie vorbeugen?

Dienstherr, Vorgesetzte und Beschäftigte haben es zu jeder Zeit in der Hand, ihr bisheriges miteinander Umgehen am Arbeitsplatz bzw. bei der Arbeit zu überdenken und bei Bedarf neu zu definieren. Die Arbeitgeberseite müsste hierzu allein schon aus den bereits erwähnten Image- und Kostengründen bereit sein.

Das zentrale betriebspolitische Mittel, gegen Mobbing vorzugehen, ist die Dienstvereinbarung. Dienststellenleiter bzw. Dienstherr und die Personalvertretung haben damit die Möglichkeit, unmittelbar und gestaltend Einfluss auf den Umgang miteinander am Arbeitsplatz zu nehmen. Den rechtlichen Rahmen hierfür bieten die Personalvertretungsgesetze. So bestimmt beispielsweise § 75 Abs. 3 BPersVG, dass der Personalrat mitzubestimmen hat über:

- Maßnahmen zur Verhütung sonstiger Gesundheitsschädigungen (Nr. 11) und
- Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten (Nr. 15).

#### **Bundesgerichtshof, Beschluss vom 01.08.2002 – III ZR 277/01:**

Für Schäden, die dadurch entstehen, dass ein Polizeibeamter im Rahmen der gemeinsamen Dienstausbübung durch seinen Vorgesetzten (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayBG) systematisch und fortgesetzt schikaniert und beleidigt wird (Mobbing), haftet der Dienstherr des Schädigers nach Amtshaftungsgrundsätzen.

#### **Landesarbeitsgericht Thüringen, Urteil vom 10.04.2001 – 5 Sa 403/00:**

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das allgemeine Persönlichkeitsrecht der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer nicht selbst durch Eingriffe in deren Persönlichkeits- oder Freiheitssphäre zu verletzen, diese vor Belästigungen durch Mitarbeiter oder Dritte, auf die er einen Einfluss hat, zu

# Eckpunkte für eine Dienstvereinbarung zur Mobbingproblematik:

## Überschrift

- Eine positive Formulierung ist wichtig, um möglichen Ängsten und Vorurteilen vorzubeugen sowie Vorbehalten entgegenzuwirken; sie sollte nicht gegen, sondern für etwas stehen
- Die Auswahl der Überschrift sollte sich daran orientieren, ob die Dienstvereinbarung nur Mobbing, oder auch die weiteren Erscheinungsformen psychosozialer Belastungen zum Gegenstand haben soll.
- Beispiel: Dienstvereinbarung für ein partnerschaftliche Verhalten am Arbeitsplatz

## Präambel

- Darlegung der Motive für den Abschluss der Vereinbarung
- Erläuterung der verfolgten Absichten und Ziele

Da die Präambel unter anderem der Sensibilisierung der Beschäftigten dient und auch später eintretende Beschäftigte erreichen soll, darf die Bedeutung der Präambel nicht unterschätzt werden. Daher sollte ihr bei der Ausformulierung ausreichend Zeit und Raum geschenkt werden.

## Geltungsbereich

- Betrieblicher Geltungsbereich: Es erfolgt eine Festlegung in räumlicher Hinsicht, wobei der Geltungsbereich grundsätzlich auf die Dienststelle beschränkt ist.
- Fachlicher Geltungsbereich: Es wird festgelegt, für welche Bereiche einer Dienststelle die Dienstvereinbarung gelten soll.
- Personeller Geltungsbereich: Regelmäßig erfasst die

Dienstvereinbarung alle Beschäftigten der Dienststelle. Anderes gilt nur dann, wenn eine Beschränkung des Geltungsbereichs auf einzelne Beschäftigtengruppen sachdienlich ist.

- Zeitlicher Geltungsbereich: Die zeitliche Dauer der Dienstvereinbarung ist dann zu bestimmen, wenn sie nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird (s. a.: Schlussbestimmungen).

## Begriffsbestimmung

- Definition des Begriffs „Mobbing“
- Aufzählung von einzelnen beispielhaften Mobbinghandlungen (Wichtig: Es sollte keine abschließende Aufzählung erfolgen!)
- Abgrenzung von Verhaltensweisen, bei denen es sich nicht um Mobbing handelt (z. B. Streit, Meinungsverschiedenheit, einmalige ungerechte Behandlung)
- Einbeziehung von Verhaltensweisen, die nicht unter Mobbing fallen, aber wie Mobbing betrachtet werden sollen (mobbinggleiche Verhaltensweisen)
- bei Bedarf: Definition des Begriffs Diskriminierung (vgl. z.B. § 67 Abs. 1 Satz 1 BPersVG) und Aufzählung von beispielhaften typischen Verhaltensweisen
- bei Bedarf: Definition des Begriffs sexuelle Belästigung (vgl. § 2 Abs. 2 BeSchuG) und Aufzählung von beispielhaften typischen Verhaltensweisen

## Verhaltenskodex

- Aufzählung von einzelnen Verhaltensanforderungen (z. B. den Gruß erwidern, Konfliktsituationen ansprechen)

- Aufzählung von unerwünschten Verhaltensweisen (z. B. keine Witze und Späße, die andere diskriminieren können)
- Beschreibung des Umgangs mit Problemen und Konfliktsituationen

## Konfliktlösung

- Angebote für eine Konfliktlösung ( wie Festlegung der Ansprechpartner, Regelung des Verfahrens, Regelung der Möglichkeit der Hinzuziehung von externem Sachverständigen, Angebote für Hilfesuchende Beschäftigte und Aufzählung einzelner Hilfsangebote – z. B. Einrichtung einer Sprechstunde, Therapeutische Beratung, Ausleihe von Büchern und Broschüren, Weitergabe der Anschriften von externen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen)

## Betriebliche Anlaufstelle

- Benennung der Anlaufstelle in einer Weise, die möglichst positiv formuliert ist und keinen Raum für Vorurteile sowie Ängste lässt (z. B. „Fairnessbeauftragter“)
- Beschreibung der Funktionen und Aufgaben der Anlaufstelle
- Stellung der Personen der Anlaufstelle (z. B. Mitglied des Personalrats)
- Ausstattung der Anlaufstelle (z. B. Büro, Bücher, PC, Telefon)
- Möglichkeit der Hinzuziehung externer Personen (z. B. Selbsthilfegruppen)
- Schulung und Bildung der Personen der Anlaufstelle
- Budget bzw. Kostentragung

## Sensibilisierung und Qualifizierung

- Festlegung geeigneter Maßnahmen (z. B. Schulungsangebote, Vortragsreihen, Ausstellung)
- Zeitpunkt und Ort der Durchführung der einzelnen Maßnahmen
- Freistellung der Beschäftigten von ihren dienstlichen Pflichten zum Zwecke der Ermöglichung der Teilnahme an den Maßnahmen

## Schlussbestimmungen

- Schlichtungsstelle zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten aus und im Zusammenhang mit der Dienstvereinbarung (Regelung der Zuständigkeit, Besetzung – z. B. Hinzuziehung des „Fairnessbeauftragten“, Verfahrensregeln)
- Bekanntmachung der Vereinbarung (z. B. Vorstellung auf einer Personalversammlung unter Mitwirkung externer Referenten)
- Salvatorische Klausel
- Verpflichtung der Vertragsparteien zur Evaluierung und Fortschreibung der Dienstvereinbarung bei Bedarf
- Inkrafttreten einer unbefristet geltenden Vereinbarung, sofern dies losgelöst von der Unterzeichnung der Dienstvereinbarung erfolgen soll (s. a.: zeitlicher Geltungsbereich)
- Kündigung der Vereinbarung (z. B. Bestimmung eines Termins, zu dem eine Kündigung erstmals zulässig sein soll, Festlegung einer Kündigungsfrist)
- Nachwirkung der Vereinbarung (d. h. Fortdauer über den Kündigungszeitpunkt hinaus bis zum Abschluss einer neuen bzw. ablösenden Vereinbarung)

## PSYCHOTERROR AM ARBEITSPLATZ

Beide Normen können als rechtliche Grundlagen für den Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Mobbingproblematik herangezogen werden, wobei allerdings zu beachten ist, dass § 75 Abs. 3 Nr. 11 BPersVG im Zweifel einen größeren Gestaltungsspielraum eröffnet, als dies bei § 75 Abs. 3 Nr. 15 BPersVG der Fall ist.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalvertretung im Rahmen der vorgenannten Vorschriften nicht nur ein Mitbestimmungsrecht, sondern sogar ein Initiativrecht hat. Die Personalvertretung kann gemäß § 70 Abs. 1 BPersVG Maßnahmen gegen Mobbing vorschlagen. Sofern dem Antrag nicht entsprochen wird, bestimmt sich das weitere Verfahren nach § 69 Abs. 3, 4 BPersVG.

Die einmalige Chance, die eine Dienstvereinbarung zur Mobbingproblematik beinhaltet, ist zum einen darin begründet, dass sie sowohl präventive als auch Konflikt bewältigende Aspekte beinhalten kann. Zum anderen können mit ihr auch die



übrigen Erscheinungsformen psychosozialer Belastungen, namentlich die Diskriminierung sowie die sexuelle Belästigung, angegangen werden.

Wie ein derartiges Regelungswerk aussehen kann, veranschaulicht beispielhaft die „Rahmendienstvereinbarung über den Umgang mit Mobbing am Arbeitsplatz in den Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg“. Sie kann als Hilfestellung und Anregung herangezogen werden, wenn dar-



über nachgedacht wird, für die eigene Dienststelle eine Dienstvereinbarung abzuschließen (zu beziehen über den GdP-Landesbezirk Brandenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 14482 Potsdam – d. R.).

Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass jede Dienstvereinbarung auf die konkrete betriebliche Situation zugeschnitten sein muss und sich daher ein bloßes „Abschreiben“ bereits vorhandener Regelwerke verbietet. Schließlich schlummern die (politischen) Rahmenbedingungen einzelner Vereinbarungen sowie die Beweggründe für ihren Abschluss – häufig für Außenstehende nicht erkennbar – im Verborgenen. Der „Teufel“ einer jeden Dienstvereinbarung steckt halt im Detail.

Zusätzlich können für den Abschluss einer Dienstvereinbarung die auf Seite 13 stehenden Eckpunkte Anregungen liefern, die bei der Ausarbeitung einer Vereinbarung zur Mobbingproblematik zu bedenken sind.

### Ausblick

Dass es sich zum Wohle aller auszahlt, wenn sich die Betriebsparteien und die Beschäftigten der Mobbingproblematik annehmen, liegt auf der Hand: das Betriebsklima wird besser, die Motivation der Beschäftigten steigt, die Arbeitsergebnisse gewinnen an Qualität, der Krankenstand sinkt – und letztendlich werden neben einem Imagegewinn unnötige Kosten vermieden.

Bereits diese wenigen Aspekte verdeutlichen, dass es keinen

wirklichen Grund gibt, das Mobbingphänomen zu ignorieren. Wer der Ansicht ist, Mobbing sei an seinem Arbeitsplatz kein Thema – gemäß dem Motto: „Mobbing? – aber nicht bei uns!“, – sollte seine Ohren „spitzen“. Wer sich des Themas wirklich annimmt, wird oftmals recht schnell eines Besseren belehrt und erfahren, dass „Mobbing? – bei uns leider auch!“ existiert, im Verborgenen schlummert und darauf wartet, endlich beseitigt zu werden.

### Literatur zum Thema:

- GdP Arbeitshilfe 9: Mobbing am Arbeitsplatz
- Esser/Wolmerath, Mobbing: Der Ratgeber für Betroffene und ihre Interessenvertretung, 4. Aufl., Frankfurt am Main 2001
- Europäisches Parlament (Hrsg.), Mobbing am Arbeitsplatz, SOCI 108 DE, Luxemburg 2001
- Leymann, Mobbing: Psychoterror am Arbeitsplatz und wie man sich dagegen wehren kann, Reinbek bei Hamburg 1993
- Leymann (Hrsg.), Der neue Mobbing-Bericht, Reinbek bei Hamburg 1995
- Meschkutat/Stackelbeck/Langenhoff, Der Mobbing-Report: Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland, Dortmund/Berlin 2002
- Wolmerath, Mobbing im Betrieb: Rechtsansprüche und deren Durchsetzbarkeit, Baden-Baden 2001
- Zapf, Mobbing in Organisationen - Überblick über den Stand der Forschung, Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie Heft 1/1999

Hier noch einige Internetadressen:

[www.mobbing-net.de](http://www.mobbing-net.de)  
[www.mobbing-am-arbeitsplatz.de](http://www.mobbing-am-arbeitsplatz.de)  
[www.mobbing-abwehr.de](http://www.mobbing-abwehr.de)  
[www.mobbing-web.de](http://www.mobbing-web.de)  
[www.gesuender-arbeiten.de](http://www.gesuender-arbeiten.de)  
[www.mobbing-help.de](http://www.mobbing-help.de)

**Die Redaktion**





# Digitalfunk zügig einführen

**Die Finanzministerkonferenz hat mit ihrer Beschlusslage vom 14.11.2002 die zwingend notwendige Einführung des digitalen Funkes für die Sicherheitsbehörden weiter verzögert. Die Finanzierung eines digitalen Funknetzes für die Sicherheitsbehörden sei unrealistisch, hieß es dort. Daraufhin schrieb die GdP am 26.11.2002 die Ministerpräsidenten an, damit nun von dort ein „Machtwort“ gesprochen werde.**

In Art. 44 des Schengener Übereinkommens vom 19. Juni 1990 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet zu prüfen, ob mit der Errichtung eines europaweit einheitlichen Sprech- und Datenfunksystems für Sicherheitsbehörden ein Ausgleich für den Wegfall der Grenzkontrollen geschaffen werden könne.

1996 hat sich die Innenministerkonferenz auf die Entwicklung von Konzepten zur Einführung eines digitalen Funksystems für die Sicherheitsbehörden verständigt, da dieses Vorhaben für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung war und auch heute noch ist.

Bis zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sollten alle Sicherheitsbehörden und Rettungsdienste in Deutschland mit Digitalfunk ausgerüstet werden, beschloss die Innenministerkonferenz im November 2000.

Die Anschläge in den USA im September 2001 haben die Überlegungen der Innenminister und -senatoren in Bund und Ländern mehr als deutlich bestätigt und die Politik betonte die Notwendigkeit zur Erneuerung der Sprach- und Datenfunktechnik immer wieder. Sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat wurde nach den o. a. Anschlägen in den USA festgestellt, dass den Sicherheitsbehörden zu ihrer Stärkung die notwendigen rechtlichen und sachlichen Mittel an die Hand gegeben werden müssen, um in der jeweiligen Lage angemessen reagieren zu können.

Zuletzt hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 27. März 2002 die Errichtung ei-

nes gemeinsamen bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems zur Verbesserung der Kommunikation der Sicherheitsbehörden und Rettungsdienste unterstützt.

All diesen Worten müssten nun auch zügig die Taten folgen!

Während in der privaten Wirtschaft die Umstellung auf digitale Funknetze in vollem Gange ist, sind deutsche Sicherheitsbehörden immer noch auf die Nutzung

auch die öffentlichen Netze überlastet bzw. zusammengebrochen waren, Kurier auf die Reise geschickt werden.

Der durch die Einführung des digitalen Funksystems nutzbare Mehrwert zum Schutz des Bürgers, Schutz von Menschenleben und Gemeinschaftseigentum ist nach Auffassung der GdP in die Gesamtbetrachtung in angemessener Weise einzubeziehen. Das haben die Finanzminister bisher nicht getan.

Die GdP muss bei den Finanzministern eine offenbar generelle Ignoranz der Sicherheitsbedürfnisse durch mehrfach wiederholte Forderung nach Absenkung der Anforderungen an den Mindeststandard feststellen. Ob die „billige“ Technik den operativ-taktischen Anforderungen dann noch genügt, interessiert

Belastungen der Haushalte, als das digitale System. Digitalfunk leistet damit also einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Einig ist man sich in Expertengremien, dass es weder praktikabel noch vertretbar sei, öffentliche Netze als BOS-Digitalfunk-Lösung zu nutzen.

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 rückt in greifbare Nähe. Sie wird zu einem hohen Einsatzaufkommen insbesondere der Polizeien der Länder und des Bundes führen.

Während ein kleines Land wie Korea es geschafft hat, noch rechtzeitig zur Fußball-Weltmeisterschaft 2002 ein digitales Funknetz für die Sicherheitsbehörden in Betrieb zu nehmen, gerät die Bundesrepublik Deutschland auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern technisch immer weiter in Rückstand.

Unsere europäischen Nachbarn Belgien, Niederlande, Österreich, Großbritannien, Norwegen, Finnland, Polen, Frankreich und die Schweiz haben zum Teil schon vor Jahren mit dem Aufbau von Digitalfunknetzen begonnen. Deutschland ist diesbezüglich ein weißer Fleck im europäischen Raum.

Die GdP hat in ihrem Schreiben die Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung des Analogfunks für die deutschen Sicherheitsbehörden auf Dauer nicht nur zu höheren Belastungen der Landeshäushalte und des Bundeshaushalts und damit zur Gefährdung der Ziele des Stabilitätspaktes führe, sondern auch zu einer nicht kalkulierbaren Gefährdung der inneren Sicherheit.

Wer heute noch in analoge Funktechnik investiert berücksichtigt nicht, dass diese seit 30 Jahren in Betrieb befindliche Technik total veraltet und deren langfristige Verfügbarkeit durch die Hersteller – mangels Nachfrage – nicht mehr gesichert ist.

**HMue**



**Moderner Digitalfunk ist in den verschiedenen Einsatzbereichen unerlässlich.**

**Foto: Motorola**

analoger Technik, die ihren Ursprung in den 70er Jahren hat, angewiesen, die den taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der Sicherheitsbehörden schon lange nicht mehr genügt. Bei Groß- und Katastropheneinsätzen ist das noch in Betrieb befindliche analoge Netz mehrfach zusammengebrochen. Zuletzt geschah dies beim Einsatz anlässlich des Jahrhunderthochwassers. Zur Übermittlung wichtiger Führungsinformationen mussten, da

die Finanzminister ganz offensichtlich nicht. Hauptsache das Ganze ist billig!

Die von der Zentralstelle eingeführte Digitalfunk (ZED) eingesetzte Arbeitsgruppe „GAN“ hat nach Kenntnis der GdP eine abschließende Beschreibung eines Mindeststandards, die mit allen Bundesländern abgestimmt wurde, am 12.11.2002 der Innenstaatssekretärskonferenz vorgelegt. Demnach führe die Beibehaltung des analogen Funksystems auf Dauer zu höheren

# „Flexibilisierung“ – Bemäntelung für Kürzung

Beim 5. Schöneberger Forum des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 26./27. November 2002 im Berliner Schöneberger Rathaus widmeten sich Gewerkschafter, Wissenschaftler und Politiker dem Thema „Dienstrecht im Wettbewerb – Beamtinnen und Beamte zwischen Reform- und Kürzungspolitik“.

Der öffentliche Dienst sei stark, weil das Berufsbeamtentum Traditionen fortsetze und gleichzeitig Reformen durchführe, meinte der frühere Innenminister von Schleswig-Holstein, **Prof. Hans-Peter Bull**. Zwar wandte er sich gegen rein wirtschaftliches Denken, hielt aber die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes für nicht ausreichend. Schwachpunkt bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes sei die Führungsebene; sie nehme ihre Führungsverantwortung nicht ausreichend wahr und es fehle an Führungskompetenz. Nach Bull bedarf die Bundesstaatlichkeit einer Vielzahl von Regelungen – insbesondere im Bezahlungssystem. Abweichungen vom Bundesniveau müssten hingenommen werden, allerdings unter Beachtung des Art. 72 GG und eines ausreichenden Niveaus. Darüber hinaus forderte er bessere Chancen für Leistungswillige.

Als Ziel der Bundesregierung stellte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnen-

ministerium, **Fritz Rudolf Körper**, den Ausbau der leistungsorientierten Besoldung heraus. Es müsse ein ausgewogenes Verhältnis von flexiblen Regelungen und Einheitlichkeit geben, dabei aber ein Wettbewerbswettlauf vermieden werden. Er halte bundesrechtliche Vorgaben für notwendig, aber aus finanzpolitischer Sicht sollte ein flexibles Gestalten möglich sein, um das homogene und starre System der Besoldung aufzubrechen. Die Berliner Gesetzesinitiative über



Konrad Freiberg auf dem Schöneberger Forum

Foto: hol

Öffnungsklauseln finde die Zustimmung der Bundesregierung, wenn sie an Bedingungen an-

knüpft. Insoweit sei der Berliner Vorschlag falsch, weil das Gesetzesvorhaben nur Haushaltslöcher stopfen soll.

Einen Kontrapunkt zu den Aussagen seiner Vorredner setzte der GdP-Vorsitzende **Konrad Freiberg** in seinen Ausführungen. Vehement wandte er sich gegen die Aufgabe der bundeseinheitlichen Besoldung. Er erinnerte an das Zustandekommen der Vereinheitlichung Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre durch Einfügung eines Artikels 74 a in das Grundgesetz. Die Berliner Initiative qualifizierte er als einen Griff in die Taschen der Beamten: „Was Berlin ausgeheckt und die übrigen Länder im Bundesrat übernehmen wollen, ist nichts anderes als die Aufkündigung der Treuepflicht“. Dagegen werden die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sich nach Freiberg heftig zur Wehr setzen. Für die GdP kündigte der Vorsitzende einen Aufstand der Ordnungshüter an und appellierte eindringlich an die Politiker, eine Politik zu machen, die den Bürgerinnen und Bürgern und unserem Land nützt.

Berlins Finanzsenator, **Thilo Sarrazin**, verteidigte hingegen die Berliner Gesetzesinitiative. Berlin habe ein Ausgabenproblem und dies könne er wegen des Scheiterns der Solidaritätsgespräche mit den Gewerkschaften nur noch über eine Absenkung der Besoldung lösen. ver.di-Vorstandsmitglied **Christian Zahn** warf Sarrazin vor, mit den Öffnungsklauseln in der Besoldung den Flächentarifvertrag angreifen zu wollen. Dabei seien doch die Gewerkschaften bereit, über eine Reform des BAT als ein leistungsorientiertes Entgeltssystem zu verhandeln. Notwendig sei hierzu die Motivationssteigerung der Beschäftigten und nicht ein Klima der Unsicherheit durch die angekündigten Streichungen im Zahlungsbereich.

**Prof. Ullrich Battis** von der

Humboldt-Universität Berlin bescheinigte den Initiatoren der Öffnungsklauseln, Missbrauch mit positiven Begriffen zu betreiben. Begriffe wie Föderalismus und Wettbewerb würden genutzt, um zu sparen; Haushaltsnöte würden unter dem Deckmantel Modernisierung bekämpft. Battis hielt eine Öffnung der Besoldung grundsätzlich für machbar. Allerdings bedürfe es auch einer Öffnung nach oben, sollte diese verfassungsrechtlich unbedenklich sein, wobei der Spreizung aber Grenzen gesetzt sein müssten.

**Prof. Werner Jann**, Universität Potsdam, bekannte sich zu einer Föderalisierung des Bezahlungssystems. Er beobachtete auch im internationalen Vergleich einen Trend zur Dezentra-

lisierung, Regionalisierung, Funktionalisierung. Für mehr Wettbewerb bedarf es einer Personalführung im öffentlichen Dienst, die sei im öffentlichen Dienst geradezu schlecht.

**Prof. Hans-Peter Stoephasius**, Fachhochschule Berlin, ging noch einen Schritt weiter: letztlich müsse die Frage erlaubt sein, ob nicht im Rahmen des Wettbewerbs der Beamtenstatus abzuschaffen sei.

**Dieter Wiefelspütz**, der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, hielt sich hinsichtlich der Haltung der Bundestagsfraktion zur Berliner Initiative sehr bedeckt. Erst müsse die Entscheidung des Bundesrates abgewartet werden.

**Silke Stokar**, das Pendant der

Grünenfraktion im Deutschen Bundestag, wurde deutlicher. „Wenn der Bundesrat Öffnungsklauseln will, dann wird es dafür auch eine Mehrheit im Deutschen Bundestag geben“.

Gegen die Aufgabe der Besoldungseinheit sprach sich der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, **Max Stadler**, aus. Er sehe darin eine Ermächtigung, die Bezüge zu kürzen. Deshalb stehe er in Sachen Öffnungsklauseln an der Seite des DGB.

Auch der beamtenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, **Roland Gewalt**, wandte sich gegen eine einseitige Flexibilisierung der Bezüge. Seine Fraktion wolle kein Einkommens- und damit auch Leistungsgefälle in-

nerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für die CDU-/CSU-Fraktion erschwere Flexibilisierung den Wechsel der Beamten zwischen den Gebietskörperschaften. Angesagt sei vielmehr eine Aufgabenkritik vor Freigabe der Beamtenbezüge.

Übereinstimmend bekundeten SPD- und Grünen-Vertreter, in der Flexibilisierungsfrage erneut das Thema Bandbreitenregelung aufgreifen zu wollen. Das Forum endete mit dem Angebot von Dieter Wiefelspütz an die Gewerkschaften, in einem Workshop die Frage der von den DGB-Gewerkschaften geforderten besseren Beteiligungsrechte „Verhandeln statt Verordnen“ eingehend zu erörtern.

HJA

## ABGEORDNETE

# GdP-Mitglieder im Bundestag

**Schon gewusst? Die GdP hat fünf Mitglieder im Bundestag. Im Folgenden ihre Kurzporträts:**



**Heidi Wright (SPD)** – auf dem Foto mit Harald Schneider, stellv. GdP-Landesbezirksvorsitzender Bayern –, Jahrgang 1951, gelernte Rechtsanwaltsgehilfin und Mutter von vier Kindern ist seit 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages. Zur GdP kam sie 1989, denn vor ihrer Wahl über die Landesliste Bayern war sie Verwaltungsangestellte bei der Polizei. In den ersten acht Jahren ihrer Tätigkeit im Deutschen Bundestag war sie Mitglied im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und zuletzt stellv. agrarpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. In der neuen Wahlperiode haben sich ihre Schwerpunkte durch ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen verlagert. Heute ist sie Koordinatorin für Bayern für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und Berichtserstatterin u.a. für die Themen Verkehrssicherheit und jugendliche Fahranfänger, Straßenverkehrslärm, Fahrradverkehr, Steuern und Abgaben im Verkehrs-

bereich (Kfz-Steuer, Mineralölsteuer). Vor allem in diesen Bereichen will sie in Zukunft eng mit den Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen und in der Gewerkschaft zusammenarbeiten. Die Kürzungsbestrebungen in der Beamtenbesoldung sorgen sie sehr: „Ich meine, dass sie verfassungsrechtlich äußerst bedenklich sind, da unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen würde. Außerdem könnten Abwanderungstendenzen in finanziell besser ausgestattete Bundesländer noch verstärkt werden.“

Geboren 1949 in Passau war **Dr. Max Stadler (FDP)** nach seiner Promotion 1977 in seiner Heimatstadt zunächst Staatsanwalt und dann Richter bevor er 1994 über die bayerische Landesliste in den Deutschen Bundestag einzog. Noch heute ist der Vater eines Sohnes Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion in Passau. Bereits in der vergange-

nen Wahlperiode wurde Dr. Max Stadler, der 1997 in die GdP eintrat, zum innenpolitischen Sprecher seiner Fraktion gewählt – ein Amt, das er auch in der neuen Legislatur wieder gern über-



nommen hat. Seine inhaltlichen Schwerpunkte im Innenausschuss sind Innere Sicherheit und innere Liberalität, Asyl-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht sowie die Reform des öffentlichen Dienstes. Vor der Schaffung von Öffnungsklauseln für einzelne Bundesländer in der

Beamtenbesoldung und -versorgung warnt Dr. Max Stadler: „All dies ginge zu Lasten der in den siebziger Jahren mühsam erkämpften Einheitlichkeit von Besoldung und Versorgung der Beamten in Bund und Ländern; die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden würde gefährdet; ein ungender Wettbewerb zwischen den Dienstherren wäre ebenso die Folge wie die Schwächung finanzschwacher Länder und Gemeinden bei der Gewinnung qualifizierten Personals. Wenn die Bundesregierung auf diese Überlegungen eingeht, lässt sie auch auf diesem Feld die Maske fallen: Beamte sollen die Folgen der unseriösen Haushaltspolitik in Bund und Ländern ausbaden.“

Aus dem aktiven Polizeidienst als Leiter der Kriminalpolizei des Kreises Borken kam **Hans-Peter Kemper (SPD)** 1993 die nordrhein-westfälische Landesliste in



den Deutschen Bundestag. Der 1944 geborene Vater von zwei Kindern hatte zunächst die höhere Landespolizeischule besucht bevor er über von der Schutzpolizei zur Kripo wechselte. Hans-Peter Kemper, der 1981 der GdP beitrug, ist Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der NRW-Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion. Beim Innenausschuss-Mitglied Kem-

per haben die Themen Beamten- und Besoldungsrecht, Polizeiangelegenheiten und Asylrecht in seiner politischen Tätigkeit Vorrang. In der Diskussion um die Öffnungsklausel im Öffentlichen Dienst plädiert Hans-Peter Kemper für allergrößte Vorsicht: „Sie muss dreimal überlegt werden; denn sie würde das Tarif- und Besoldungsrecht in ihren Grundstrukturen nachhaltig verändern.“

Neu im Deutschen Bundestag ist der 1962 geborene Kollege



**Jürgen Herrmann (CDU)** aus Brakel. Bis zu seiner Wahl war der Vater zweier Söhne im nordrhein-westfälischen Polizeidienst als Dienstgruppenleiter im Führungs- und Lagedienst bei der Bezirksregierung Detmold. Gleich zu Beginn seiner Ausbildung, die ihn über Bonn und Höxter nach Detmold führte, war Jürgen Herrmann 1980 in die GdP eingetreten.

Im Bundestag vertritt er mit einem Direktmandat den Wahlkreis Höxter-Lippe II. Seiner parlamentarischen Arbeit wird er in erster Linie im Verteidigungsausschuss nachgehen, aber auch im Innen- und Petitionsausschuss, in denen er stellvertretendes Mitglied ist. Zu der geplanten Öffnungsklausel bei der Beamtenbesoldung sagt Jürgen Herrmann: „Ich meine, grundsätzlich sollte das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten. Die Einführung von Öffnungs-

klauseln in der Beamtenbesoldung läuft dem zuwider, wofür sich die GdP zu Recht immer eingesetzt hat: Einheitliche Besoldung in Ost und West, also in allen Ländern.“

Bereits in der dritten Legislaturperiode nimmt **Frank Hofmann (SPD)**, Jahrgang 1949, sein Mandat über die Landesliste Bayern im Deutschen Bundestag wahr. Der Vater zweier Töchter ist Diplomvolkswirt und war Kriminaloberrat beim BKA. In die GdP trat er 1994 ein. Er war Verfasser der Lehr- und Studienbriefe Kriminologie I und Kriminologie II, die im VDP erschienen sind.

Als ordentliches Mitglied im Innenausschuss und stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen



Ausschuss des Deutschen Bundestages und aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen engagiert sich Frank Hofmann besonders im Bereich Terrorismusbekämpfung, für eine neue Sicherheitsarchitektur, für die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und für die Zukunft des BGS in einem größeren Europa. Neben seiner Tätigkeit als Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Untersuchungsausschuss zu den CDU-Parteispenden setzte er sich in der vergangenen Legislaturperiode besonders für die Weiterentwicklung im Bereich der Korruptionsbekämpfung ein.

*Zusammengestellt von Anja Weusthoff.*

## **Polizei darf Radarwarngeräte einziehen**

**„Das Mitführen eines betriebsbereiten Radarwarngerätes auf öffentlichen Straßen in einem Kraftfahrzeug ist unzulässig.“ Damit bestätigte der in Mannheim sitzende Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in einem Beschluss vom 29.10.2002 ein Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe.**

Der Kläger war im August 1999 mit seinem Pkw in eine Verkehrskontrolle geraten. Die Beamten beschlagnahmten dabei ein auf dem Armaturenbrett installiertes Radarwarngerät, woraufhin sich der Kläger beim Innenministerium Baden-Württemberg „wegen Raubes eines Breitbandempfängers durch Beamte des Einflussbereiches des Innenministeriums“ beschwerte.

In ihrer Entscheidung stützen die Richter die Anordnung der zuständigen Ortspolizeibehörde Weinheim, das Radarwarngerät einzuziehen und anschließend zu zerstören. Denn ein Verkehrsteilnehmer, der ein Radarwarngerät mit sich führe, schaffe durch seine Absicht, Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht einzuhalten, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Durch das Einziehen des Radarwarngeräts sollte verhindert werden, dass es dem Kläger weiterhin möglich sei, sich über „straßenverkehrsrechtliche Vorschriften hinwegzusetzen und folgenlos Ordnungswidrigkeiten zu begehen“, die dem Schutz von Leib und Leben anderer Verkehrsteilnehmer dienen. Seit dem 1. Januar 2002, so bemerkten die Richter letztlich, seien Radarwarngeräte übrigens verboten.

**MiZi**

Beschluss vom 29.10.2002 – 1 S 1925/01



# Verfolgung läuft ins Leere

**Im September 2001 hat die EU-Kommission ein Aktionsprogramm bis zum Jahr 2010 vorgelegt, um die Straßenverkehrssicherheit zu optimieren und die Opferzahlen bis zum Jahr 2010 um 50 % zu senken. Sie sieht den Verkehr mehr und mehr als eine potenzielle Gefahr und beklagt die relative Toleranz gegenüber Straßenverkehrsunfällen. Täglich kämen dabei in der EU so viele Menschen um wie beim Absturz eines mittelgroßen Flugzeugs (im Jahr 40.000).**

Ohne große Aktionen könnte die EU einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrsdisziplin und damit zur Verkehrssicherheit leisten, indem sie für die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten über Grenzen hinweg sorgt. Denn die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit und harte Sanktionen haben einen nachgewiesenen direkten und si-

gnifikanten Einfluss auf den Grad der Befolgung von Verkehrsregeln.

Ausländische Verkehrsteilnehmer, die im Bundesgebiet Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen haben, werden – außer in besonders gravierenden Fällen – wegen Erfolglosigkeit gar nicht erst angezeigt bzw. eingeleitete

Verfahren deshalb grundsätzlich eingestellt. Die Vollstreckung von Geldbußen läuft praktisch ins Leere, da ein Ersuchen um Vollstreckung einer Bußgeldentscheidung an einen auswärtigen Staat nur dann möglich ist, wenn eine entsprechende völkerrechtliche Vereinbarung umgesetzt wird. Dies ist jedoch bislang nur ausnahmsweise der Fall – beispielsweise zwischen Deutschland und Österreich (BGBl. II 1990, 357, 1334).

---

## **Hoffnungsvolles Ergebnis formell gescheitert**

Im April 1999 haben Deutschland, die übrigen zwölf Schengen-Staaten sowie Norwegen

und Island ein Übereinkommen zur Verfolgung von Verkehrsverstößen unterzeichnet (Dokument SCH/III (96) 25, 18. Rev., vom 31. März 1999).

Es sollte eine einheitliche völkerrechtliche Grundlage für die grenzüberschreitende Ahndung ab 40 Euro Bußgeld schaffen und von der Halterfeststellung bei zentralen Verkehrsregisterbehörden, über die Anhörung Betroffener im Ausland bis hin zur Vollstreckung rechtskräftig verhängter Geldsanktionen das Verfahren regeln. Leider ist seine Ratifizierung wegen einer Formalie in der EU-Zusammenarbeit gescheitert: Norwegen und Island gehörten zwar dem Schengen-Verband an, nicht jedoch der EU. >

### Unbefriedigender neuer (langer) Weg

Deutschland hat danach zwar im Herbst 2000 den Entwurf für ein Übereinkommen übermittelt, mit dem die Regelungen des Schengen-Übereinkommens inhaltlich wieder aufgegriffen und die Rechtsfehler behoben werden sollten. Der Entwurf wurde



**Zu schnell, geblitzt und nicht geahndet? Die Vollstreckung von Geldbußen gegen ausländische Verkehrsteilnehmer läuft gegenwärtig vielfach ins Leere. Foto: dpa**

seitdem in den EU-Gremien jedoch nicht beraten. Statt dessen steht auf der Tagesordnung eine von Großbritannien, Frankreich und Schweden erarbeitete Initiative für einen Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen durch den Rat, der Geldstrafen und Geldbußen in allen Rechtsbereichen betreffen soll (ABl. EG Nr. C 278/4 vom 2.10.2001). Dieses neue Papier trägt den besonderen Umständen bei den Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten jedoch nicht Rechnung.

Zwar hat der Rahmenbe-

schluss gegenüber dem Schengen III-Übereinkommen den rechtlichen Vorteil, dass den EU-Mitgliedstaaten eine verbindliche Frist für die Umsetzung vorgegeben werden soll, jedoch muss er aus Sicht der Länder und des Bundes um folgende Vorteile des Schengen III-Übereinkommens nachgebessert werden:

a) Berücksichtigung der deutschen Verkehrsordnungswidrigkeiten, nicht nur der Verkehrsverstöße, die nach ausländischem Recht Straftaten sind

b) Berücksichtigung der Beiderseitigkeit der Strafbarkeit, weil andernfalls in Deutschland auch Sanktionen vollstreckt werden müssten, die nach der deutschen Rechtsordnung nicht verhängt werden könnten (z. B. für die Nichtbenennung des Fahrers durch einen Halter)

c) Anerkennung der jeweiligen Höchstgrenzen bei Geldstrafen bzw. Geldbußen, weil andernfalls erhebliche Unterschiede zum deutschen Sanktionsniveau auftreten könnten

d) Einführung einer Vollstreckungsmindestgrenze von 40 Euro, weil eine hohe Grenze die deutschen Verfahren vielfach von der Vollstreckung ausnehmen würde und deutsche Ordnungswidrigkeiten nicht berücksichtigt würden

e) Aufnahme der im Vertrag zwischen den Schengen-Staaten vereinbarten rechtshilferechtlichen Regelungen (Halterfeststellung, Regelungen über die unmittelbare Zusammenarbeit der Behörden bei Nachermitt-

lungen usw.), weil andernfalls die deutschen Verfahren wegen des hohen Anteils der automatisierten Verkehrsüberwachung (ohne Anhalten des Betroffenen) vielfach trotz des Rahmenbeschlusses ohne Relevanz wären.

Im September 2002 haben die Länder das Bundesverkehrs- und das Bundesjustizministerium gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die deutsche Seite dem Rahmenbeschluss nur bei Berücksichtigung sämtlicher genannten Änderungen zustimmt. Im Oktober 2002 haben die Justiz- und Innenminister der EU die Angelegenheit beraten, leider ohne Einigung.

Zwar ist es mittlerweile unstrittig, dass Verkehrsordnungswidrigkeiten zum Regelungsgegenstand der Richtlinie gehören sollen, jedoch hat die Forderung Deutschlands, als Verfolgungsgrenze 40 – zu erklären, keine einstimmige Zustimmung erfahren. Und da im Rahmenbeschluss keine Regelungen zur Rechtshilfe vorgesehen sind, hat die Bundesregierung die politisch verbindliche Erklärung eingebracht, dass unmittelbar nach Unterzeichnung des Abkommens ein zweites mit den Regelungen zum Vollzug vorzulegen ist.

Bernhard Strube

## WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

### BKA-Herbsttagung

„Wirtschaftskriminalität und Korruption“ so lautete das Thema der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes vom 19. bis 21.11.2002 in Wiesbaden.

Mehr als dreihundert Teilnehmer aus Polizei, Justiz, Wirtschaft und Wissenschaft berieten Strategien gegen die hohe Wirtschaftskriminalität

Anlage-, Kreditvermittlungs- und Subventionsbetrug, Insider- und Scheingeschäfte, gefälschte Bilanzen, Produkt- oder Markenpiraterie, Börsendelikte oder Korruption – all das sind Facetten des gleichen Delikts. Der Jahresbericht Wirtschaftskriminalität 2001 weist aus, dass 110.018 Fälle im letzten Jahr begangen wurden. Diese lediglich 1,73 Prozent der Gesamtkriminalität verursachten einen Schaden von 13,19 Milliarden DM, dies entspricht einem Anteil von 61,7 Prozent am Gesamtschaden,



**In seiner Eröffnungsrede forderte Bundesinnenminister Otto Schily bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität u. a. einen besseren Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden. Foto: dpa**

den alle Fälle mit Schadenssummen verursachten.

Gegenüber dem Jahr 2000 war ein Anstieg in Höhe von 21,3 Prozent zu verzeichnen. Ca. 2/3 aller registrierten Fälle waren Betrugsdelikte. Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2001 bei 97,3 Prozent. Diese eminent hohe

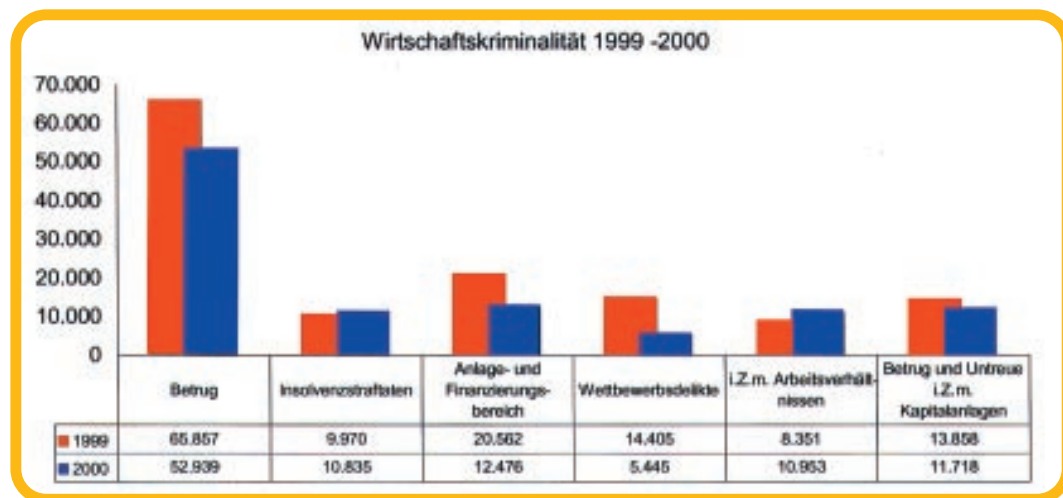
Aufklärungsquote ergibt sich daraus, dass Täter und Opfer in der Regel bekannt sind.

Die jährlich verzeichneten Delikte der Wirtschaftskriminalität unterliegen starken Schwankungen. War 1999 gegenüber dem Vorjahr noch ein Anstieg um 26,3 Prozent zu verzeichnen, so gingen im Jahr 2000 die Fälle um 16,3 Prozent zurück. Ca. 33.000 Tatverdächtige wurden registriert, sie machen einen Anteil von 1,46 Prozent aller Tatverdächtiger aus. Die Struktur der Tatverdächtigen ist im wesentlichen gleich geblieben: 63 Prozent waren männlich, der Anteil Nichtdeutscher betrug 12,6 Prozent.

### Zunehmende Verflechtung mit organisierter Kriminalität

Nicht zuletzt die Zahlen des Jahres 2001 bestätigten, dass das Thema „Wirtschaftskriminalität und Korruption“ ein anhaltend aktuelles Thema ist und daher sehr geeignet, im Mittelpunkt einer BKA-Herbsttagung zu stehen.

In seiner Eröffnungsrede forderte Bundesinnenminister Otto



Aus: BKA-Jahresbericht Wirtschaftskriminalität 2001

Schily zu einem verstärkten Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität auf. Wegen des großen Dunkelfeldes seien wesentlich größere Anstrengungen nötig. Nicht zuletzt der immense, aus den Delikten resultierende Schaden gebe „Anlass zu großer Sorge“. Schily forderte insbesondere einen besseren Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden. Beispielhaft seien hierfür die zwischen Polizei und den Diensten nach den Terroranschlägen des 11. Septembers geschaffenen „Info-Boards“ und die beim BKA neu gegründete „Financial Intelligence Unit“.

Besondere Sorgen bereiten Schily die zunehmende Verflechtung zwischen Wirtschaftsdelikten und Organisierter Kriminalität und die zunehmenden Zahlen von Anlegerbetrug im Aktienmarkt. Dies führe zu stark geschundenem Vertrauen der Anleger in den Aktienmarkt und damit zu geringeren Investitionsneigungen.

„Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität führen kein getrenntes Eigenleben. Vielmehr stellt die Wirtschaftskriminalität mittlerweile nach dem Rauschgifthandel den stärksten Kriminalitätsbereich der

OK in Deutschland dar“, so Schily in seiner Eröffnungsrede.

Der BKA-Präsident, Dr. Ulrich Kersten, wies in seinem Beitrag über „Wirtschaftskriminalität als Strukturkriminalität“ darauf hin, dass sie keineswegs ein „Delikt ohne Opfer“ sei. Auch er forderte einen höheren Stellenwert der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ein.

now

Über die weiteren, hochinteressanten Vorträge, Erkenntnisse und Anregungen der anwesenden Fachleute berichtet DP in der Februarausgabe.



# Polizeiliche Fahndung – neue Wege zum Erfolg

**Die polizeiliche Fahndung gilt seit jeher als eine wesentliche Säule des Ermittlungsverfahrens. Zielstrebigkeit, Schnelligkeit und Koordination entscheiden dabei ganz wesentlich über Erfolg oder Misserfolg und prägen so auch das Bild von polizeilicher Arbeit in der Öffentlichkeit. Um insbesondere in der Öffentlichkeitsfahndung noch effektiver zu werden, ist es geboten, die modernen Kommunikationsmittel wie das Internet, Mobil- und Satellitentelefone oder aber das Digitalfernsehen einzubeziehen, denn für immer mehr Bürger gehören diese Medien bereits zum Alltag.**

**Mit der künftigen Nutzung der neuen Medien für effektive Fahndungen befasst sich das BKA – speziell das neu geschaffene Servicecenter Fahndung (ZD 13-1).**

**Kriminaloberkommissar Heiko Schneider vom Bundeskriminalamt Wiesbaden berichtet über Grundpositionen der Öffentlichkeitsfahndung und die aktuellsten Projekte.**

Nahezu alle polizeilichen Ermittlungsaktivitäten münden früher oder später in die zweckorientierte Suche nach Personen oder Sachen – kommen aber auch häufig an dieser Stelle ins Stocken. Bedenkt man, dass nahezu 80 Prozent aller polizeilich registrierten Straftaten unter Mithilfe der Bevölkerung aufgeklärt werden, wird die zentrale

Rolle der Fahndung in der Öffentlichkeit deutlich.

Nimmt man die Bevölkerung bei der Aufklärung von Straftaten in Anspruch, sind vorab aus kriminalistischer Sicht etliche Fragen zu klären. U. a.:

- Welche Informationen, sollen zu welchem Zweck der Öffentlichkeit mitgeteilt werden?

- Will man die Öffentlichkeit in Gänze oder nur teilweise um Mithilfe bitten?

- Soll die Öffentlichkeitsfahndung regional, überregional oder international erfolgen?

- Welche Medien bieten sich an? Wie kann der Bürger am komfortabelsten seine Informationen der Polizei übermitteln?

- Liegen die rechtlichen Voraussetzungen im konkreten Einzelfall vor?

- Wie lange soll die Fahndung dauern, wann sind Aktualisierungen nötig?

- Wie verfährt man mit den oft massenhaft eingehenden Hinweisen?

- Wer ist zu beteiligen? Wer ist verantwortlich?

Bei der Beantwortung der Fragen ist neben der jeweiligen Polizeitaktik insbesondere der rechtliche Rahmen zu berücksichtigen. Mit dem Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 wurden durch die §§ 131 ff StPO erstmals explizite Regelungen für den Komplex der Öffentlichkeitsfahndung in die Strafprozessordnung aufgenommen, die fortan bindend sind (s. Informations-Kasten auf S. 27).

Neben den klassischen Fahndungshilfsmitteln wie Presse und

Fachzeitschriften, Fahndungsplakaten, Funk und Fernsehen gilt es, die Möglichkeiten der neuen Medien mehr und mehr zu nutzen.

## Internetfahndung

National wie international sind derzeit zahlreiche Bemühungen im Gange, die polizeilichen Internetauftritte zu strukturieren und – aus Sicht der Fahndung – zu optimieren. So auch im BKA. In Kürze sollen die völlig neuen Internet-Fahndungsrubriken des Bundeskriminalamtes unter [www.bka.de](http://www.bka.de) ins Netz gestellt werden. Diese neue Version der Internetfahndung erlaubt neben der Erfassung von Personen auch die Ausschreibung von numerischen und nichtnumerischen Gegenständen. Grundsätzlich können jegliche Arten von Gegenständen, Dokumenten, Fälskaten usw. optimal abgebildet werden.

Die „sonstige Sachfahndung“ beinhaltet darüber hinaus die „TOP 20“ der gesuchten/sichergestellten Gegenstände – darunter auch Gegenstände aus aktuellen Ermittlungsverfahren. Außerdem sind Vorbereitungen für ein sogenanntes „Bürger-Fahn-



Personenfahndung im Internet

„Fahndungsportal“ geschaffen. Hier wird der Nutzer polizeilich sicher gestelltes Diebesgut als Eigentümer identifizieren können. Er kann den Gesamtbestand nach Gegenständen durchsuchen und im Falle der Identifizierung dies auch unmittelbar per E-Mail anzeigen. Die Darstellung von Diebesgut in diesem „Bürger-Fahndungsportal“ wird sich allerdings nach bisheriger Planung auf Großsicherstellungen bzw. bedeutsame Sicherstellungen beschränken.

Die Erfassung von Personen- und Sachfahndungen, die zur Veröffentlichung auf der BKA-Homepage bestimmt sind, wird künftig über ein sogenanntes Redaktionstool zentral im Servicecenter Fahndung (BKA/ZD 13-1) erfolgen können.

### Newsletter

Die Überlegungen zur Neugestaltung der BKA-Internetfahndung sehen auch vor, registrierten Bürgern Möglichkeiten zu eröffnen, mittels eines Newsletters fortlaufend über aktuelle Fahndungen informiert zu werden.

Dafür wird die Fahndungsrubrik der BKA-Internetseite um eine Mailingliste ergänzt. Lässt sich ein Internet-Nutzer mit seiner E-Mail-Adresse regi-

strieren, erhält er automatisiert per Newsletter Informationen zu laufenden Fahndungen – z. B.: Polizei Bremen fahndet nach Mörder der 8-jährigen Tina, weitere Infos unter: [www.bka.de](http://www.bka.de).

Hierbei kann der Nutzer wählen, ob er über alle neuen Fahndungen oder nur über solche bestimmter Kategorien in Kenntnis gesetzt werden möchte.

Selbstverständlich kann die Registrierung jederzeit durch

den Nutzer zurückgenommen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Fahndungsnotierungen künftig auf Film- und Tonsequenzen zu erweitern, sozusagen multimedial zu fahnden.

### Extrapol – das interne Fahndungssystem der Polizei der Zukunft?

Mit der behördeninternen Vernetzung, dem sog. Intranet der Polizei (oder auch Extrapol), steht der Polizei ein weiteres Kommunikationsmedium zur Verfügung, das den Anforderungen im Hinblick auf eine schnelle und komfortable Verbreitung von Fahndungsmeldungen (hier im Polizeibereich) gerecht wird.

Nachteilig ist derzeit lediglich die noch begrenzte und bundesweit höchst unterschiedlich ausgeprägte Zugriffsmöglichkeit der Dienststellen. Mittelfristig werden jedoch Fahndungsbilder und Sachverhalte in Sekundenschnelle bundesweit abgerufen und – viel wichtiger – in die tägliche Fahndung mit einbezogen werden können.

Man denke in diesem Zusam-

menhang auch an das bisher noch überwiegend in Papierform erscheinende Bundeskriminalblatt (BK-Blatt). Gerade für dieses, z. Z. nicht weg zu denkende Fahndungsinstrument, bietet Extrapol eine ganze Reihe von Möglichkeiten, mehr und mehr hin zu einer elektronischen, multimedialen BK-Blatt-Ausgabe zu kommen.

Hieran arbeitet das BKA bereits mit Hochdruck und ist schon seit Anfang November 2002 mit einer ersten Ausgabe „BK-Blatt online“ im Extranet präsent.

Die Einstellung von Fahndungsinformationen in das polizeiliche Extranet stellt definitionsgemäß keine Maßnahme der Öffentlichkeitsfahndung dar, denn Adressaten dieser polizei-internen Fahndung sind ausschließlich Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden.

### Mobiltelefone

Weiterhin ist beabsichtigt, künftig die Fahndungsnotierungen einschließlich der Fahnd-

## Öffentlichkeitsfahndung

Öffentlichkeitsfahndung beinhaltet die Bekanntgabe von persönlichen Daten eines Betroffenen sowie individuellen Merkmalen eines Gegenstandes, wodurch die unmittelbare Identifizierung unterstützt werden kann. Sie richtet sich an Personen im In- und/oder Ausland, die nicht den Strafverfolgungsbehörden angehören und dient dem Zwecke der Kenntniserhebung, Erkenntnismitteilung und/oder Weiterverbreitung.

Persönliche Daten sind dabei insbesondere die erweiterten Personalien sowie Lichtbilder, Videoprints, Phantombilder und auch mittels Computertechnik virtuell gealter-

te Abbildungen einer gesuchten Person.

Grundsätzlich sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung an das Vorliegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung (vgl. §§ 98a, 100a, 110a StPO) gebunden. In Ausnahmefällen, nämlich bei der „Massierung“ gleichartiger Straftaten mit ernsthaften Schäden/Gefahren für die Allgemeinheit, kommen auch bei „mittlerer“ Kriminalität Öffentlichkeitsfahndungen in Betracht.

Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass eine vermisste Person Opfer einer Straftat geworden ist, richtet

sich die Zulässigkeit einer Öffentlichkeitsfahndung nach § 131 b Abs. 2 StPO, da diese Person als Zeuge angesehen werden kann.

Dagegen ist die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Abbildungen einer Person, die Opfer eines Tötungsdeliktes wurde, gesetzlich nicht eindeutig geregelt. Grundsätzlich ist deshalb davon auszugehen, dass auf staatsanwaltschaftliche Anordnung hin eine Veröffentlichung möglich ist, zumal durch die Maßnahme Erfolg versprechende Hinweise aus der Bevölkerung zu erwarten sind und die Aufklärung des Sachverhaltes unterstützt wird.

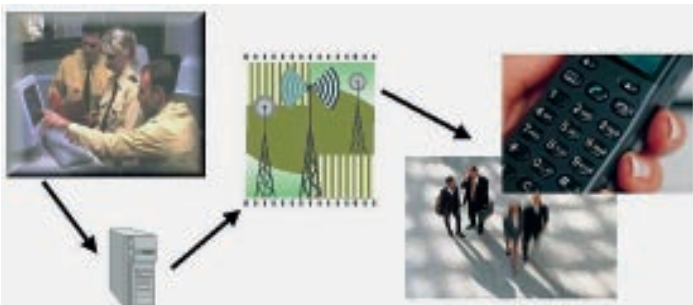
## FAHDUNG

dungsfotos der 10 meist gesuchten Personen für den Bürger mittels der sogenannten WAP-Funktion auch über das Mobiltelefon abrufbar zu machen. Rein technisch gesehen kein Problem. Das Bundeskriminalamt ist auf dem Weg, die hierzu erforderlichen Dateiformate zu generieren, die sodann weltweit mobil verfügbar wären.

### SMS-Fahndung

Die Überlegung ist hier, in herausragenden Fahndungslagen (z. B. Ausbrüche von Serienstraftäter und Sexual-/Gewaltverbrecher, Vermisstenfälle oder Bankraube) von zentraler Stelle (meist den örtlichen Einsatzleitstellen) mittels einer dort installierten Software einem auf eine bestimmte Fahndungsregion begrenzten Personenkreis – wie Taxifahrer, Schmuck- und Antiquitätenhändler, Banken, Bahn- und Nahverkehrspersonal sowie die Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes (Knöllchenjäger) – einen Fahndungstext per SMS zu senden.

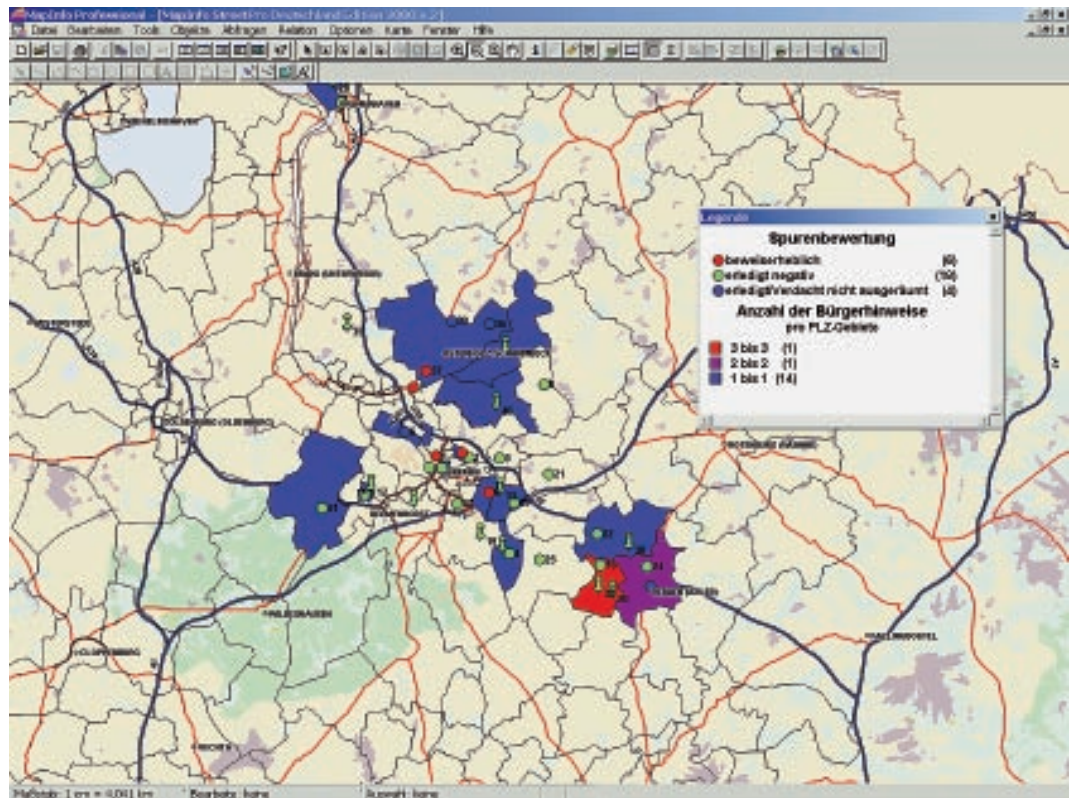
Die Polizei setzt dabei auf die freiwillige Mitarbeit von ausge-



**SMS-gestützte Fahndung**

suchten Teilen der Bevölkerung. Angesprochen werden sollen zunächst Personen, die sich berufsbedingt im öffentlichen Raum bewegen und daher der Polizei wichtige Hinweise liefern können. Daneben können natürlich auch Polizeibeamte innerhalb und außerhalb ihres Dienstes zum Empfängerkreis gehören.

Zu diesem Zweck werden die



**Datenbanksystem mit komfortabler Verarbeitung von Massenhinweisen**

bestehenden Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei, städtischen Ordnungsdiensten, Taxigewerbe, Öffentlichem Perso-

den (sogar das Übersenden von Fahndungsfotos via SMS ist bereits möglich).

Das sog. SMS-Rundsendeverfahren (ca. 1500 SMS pro Sekunde sind möglich) kann bisherigen Einschätzungen zufolge nutzbringend für die zielgerichtete Öffentlichkeitsfahndung im Rahmen einer akuten Nahbereichsfahndung sein sowie auch als Alarmierungs-/Informationssystem für die eigenen Kräfte dienen.

Nach intensiver Prüfung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen wird dieser Fahndungsansatz derzeit im Rahmen von 11 Pilotprojekten in den Polizeidienststellen des Bundes und der Länder erprobt und – bei positivem Projektverlauf – auch flächendeckend implementiert.

### Fernsehahndungen per Tele- bzw. Video-Text:

Kern dieser BKA-Initiative ist die Einrichtung einer stets

gleichbleibenden Seitenreihenfolge im Video-/Teletext der Fernsehsender, auf der rund um die Uhr Fahndungen der Polizei abgerufen werden können.

Am 19. September 2002 gab Bundesinnenminister Otto Schily den Startschuss für die Testphase. Ab sofort kann jedermann auf den Teletext-Seiten 895 bis 899 von RTL, Sat1, Pro7, Kabel1, VOX und N24 (demnächst vermutlich auch noch bei EuroNews, Deutsche Welle, CNN u. a. Sendern) tagesaktuelle Fahndungsmeldungen der deutschen Polizei abrufen, weiterführende Links, meist ins Internet, einsehen und, im Falle eines Hinweises, direkt Kontakt mit der sachbearbeitenden Dienststelle aufnehmen.

Erschlossen wurde hiermit ein weiteres Medium, über das ein großer Teil der Bevölkerung weltweit erreicht werden kann. Besonderen Anreiz, diese Teletext-Seiten regelmäßig zu besuchen, bieten neben nützlichen Informationen rund um die

Fahndung vielfach auch Belohnungen, die im Falle eines sachdienlichen Hinweises aus der Bevölkerung zugeteilt werden können.

Die Mitarbeiter des Servicecenters Fahndung ermöglichen den Bedarfsträgern in Bund und Ländern die schnelle und lageangepasste Veröffentlichung ihrer Fahndungsmeldung und beraten in taktischen und rechtlichen Fragen. Hierbei wird eine bundesweite Redaktions-/Filterfunktion ausgeübt. Die Einstellung von Fahndungsmeldungen kann rund um die Uhr über ein bei ZD 13-1 eingerichtetes internetbasiertes Redaktionstool und stets in enger Abstimmung mit der sachbearbeitenden Dienststelle erfolgen.

Im Zuge des sog. DIGI-TEXTES (wurde auf der IFA 2002, Berlin, erstmals vorgestellt) und läuft derzeit im Großraum Berlin/Brandenburg bereits teilweise, soll künftig auch die Darstellung von Bildern innerhalb des Videotextes möglich sein.

### Geografische Analyse per Elektronik

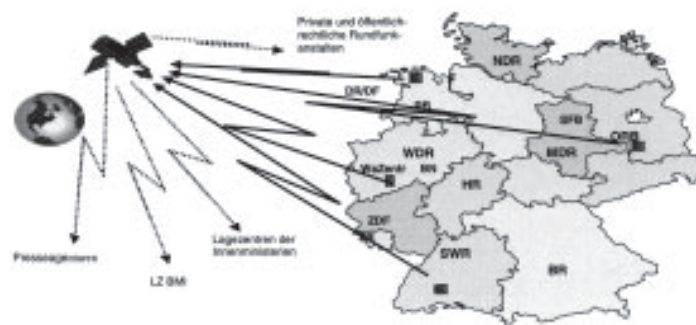
Die schnelle und bedarfsrechte Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und Material, lageangepasste Fahndungsmethoden und -strategien sowie die behördenübergreifende Zusammenarbeit im In- und Ausland sind einige Faktoren, die den Fahndungserfolg ganz entscheidend mitbestimmen.

Um hierbei stets „up-to-date“ zu sein, greifen die Mitarbeiter des Servicecenter Fahndung interessante Entwicklungen im In- und Ausland auf und prüfen in Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern deren Nutzbarkeit für Fahndungszwecke. Dies umfasst die Informationstechnik ebenso wie neue Arbeitsmethoden.

Teil dieses Arbeitsfeldes ist aktuell die Entwicklung eines Datenbanksystems mit einer

geografischen Analysekomponente. Dieses Computersystem soll insbesondere die komfortable Verarbeitung von Massenhinweisen für Taktik und Führung bieten.

Grundlage hierfür kann die Datenbankanwendung PC Duke der LPD Karlsruhe sein (aber auch jede andere) sowie ein Geografisches Informationssystem (z. B. MapInfo GIS). Erste Ergebnisse dieser Arbeiten sind auf Seite 26 oben zu sehen.



Das satellitengestützte Warnsystem der Bundesregierung – nutzbar für die polizeiliche Fahndung? **Abbildungen (4): BKA**

Die praktische Nutzbarkeit soll demnächst im Rahmen eines Pilotprojektes in einer Länderdienststelle unter Beweis gestellt werden.

### Satellitengestütztes Warnsystem der Bundesregierung – Infrastruktur für polizeiliche Fahndung?

Seit dem 1. Januar 2001 nimmt das Bundesverwaltungsamt die Aufgaben des Zivilschutzes auf Bundesebene wahr. Dafür hat es die Zentralstelle für Zivilschutz in Bonn als Abteilung V eingerichtet. Dazu gehört auch eine Warnzentrale sowie drei Zivilschutzverbindungsstellen, die in Einrichtungen der NATO-Luftverteidigung in Deutschland untergebracht sind.

Die Zivilschutzverbindungsstellen bzw. die Warnzentrale in Bonn erfassen Gefahren, setzen

die Bevölkerung über bedrohliche Lageentwicklungen über sämtliche verfügbaren Medien (Radio, TV, Internet, Mobilfunk etc.) in Kenntnis und informieren über Verhaltensweisen.

Nach dem 11. September 2001 wurde hierfür ein satellitengestütztes Kommunikationssystem zur Übertragung von amtlichen Gefahrendurchsagen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (Radio, TV) aufgebaut (Auftraggeber: BMI), das

künftig auch die privaten Rundfunkanbieter sowie Presseagenturen wie z. B. DPA, AFP mit umfasst.

Derzeit sind etwa 80 private und öffentlich-rechtliche Medien über dieses System erreichbar.

Aus polizeilicher Sicht besteht mit dieser kurz skizzierten Technologie eine problemlos funktionierende Infrastruktur, um (bei ausgewählten Fahndungslagen) in Sekundenschnelle alle in den Verteiler aufgenommenen Medien mit einer entsprechenden Fahndungs-/Warnmeldung zu versehen. Von Fall zu Fall können sowohl die „Fahndungsregion“, als auch der Adressatenkreis individuell bestimmt werden. Kürzlich wurden die Lagezentren der Innenministerien der Länder in den Kreis der zur Erfassung berechtigten Institutionen aufgenommen. Die Polizei könnte sich also auf kurzem Wege dieser Infrastruktur bedienen. Ein Projekt, bei dem es sich aus Sicht der Polizei durchaus lohnt, am Ball zu bleiben!

### Dosierter Umgang geboten

Nachdem einige Möglichkeiten und Visionen für die polizeiliche Fahndungsarbeit aufgezeigt wurden, möchte ich nochmals daran erinnern: Öffentlichkeitsfahndung nur soweit nötig!

Sicherlich wäre es falsch, sich Neuerungen zu verschließen. Gleichwohl gebieten kriminalpraktische Grundsätze selbst bei einer breiten Palette von Möglichkeiten stets einen dosierten Umgang mit den Instrumenten der Öffentlichkeitsfahndung.

### Wir unterstützen Sie gerne!

Nähere Informationen zu den Aktivitäten rund um die Fahndung erhalten Interessenten vom Servicecenter Fahndung z. B. telefonisch unter 0611-55-13063. Gern wird dort auch der betreffende Fall erörtert und nach Wegen gesucht, dem Täter ein Stück näher zu kommen!

## Rechtsgrundlagen

Bei der Öffentlichkeitsfahndung werden naturgemäß höchst persönliche Daten von Personen verwendet und der Öffentlichkeit preisgegeben. Das erfordert eine explizite Rechtsgrundlage. Umfassende Fahndungsvorschriften sind im Strafverfahrensänderungsgesetz (STVÄG) von 1999 fest geschrieben.

Eine ausführliche Darstellung dieser Fahndungsvorschriften ist abgedruckt in der Juristischen Rundschau, Heft 4/2002, Seite 137ff., Verfasser: Kriminaldirektor Dr. Michael Soine.



## REISE

# 3. BUNDESSENIORENFAHRT

## Wolga-Flusskreuzfahrt auf der MS Andropow

**Nach der Ankündigung der Senioren-Reise in DP 12/02 hier nun wie versprochen, nähere Informationen zu Leistungen und Preisen.**

Diese Flusskreuzfahrt verbindet die zwei bekanntesten Residenzstädte der Zaren – Moskau und St. Petersburg –, wahre Schatzkammern der russischen Kultur.

Unterwegs erwarten uns auf den russischen Wasserwegen eine unvergessliche landschaftliche Vielfalt, weltberühmte Städte mit prachtvollen Bauten und einer großen Geschichte.

**1. Tag: Anreise nach Moskau**  
Empfang durch Reiseleitung/ GdP-Reisebegleitung, Transfer zum Schiff.

**2. und 3. Tag: Moskau**  
Stadtrundfahrt: Roter Platz, Basilikuskathedrale, Kreml-Mauer, Lenin-Mausoleum, Kaufhaus GUM u.a.m. Spaziergang auf dem Roten Platz im Herzen der Stadt.  
Kremlbesuch und Beginn der Kreuzfahrt

### 4. Tag: Uglitsch

Wir erreichen eine der ältesten Städte an der oberen Wolga. Landgang mit Besichtigung des Uglitscher Kreml und der geschichtsträchtigen Dmitrij-Blut-Kirche.

### 5. Tag: Goritsy – Kirillo-Bjeloserskij-Kloster

Besichtigung der eindrucksvollen Anlage.

### 6. Tag: Kischi

Weißer See, Wolga-Ostsee-Kanals, Onega-See; Besichtigung der inmitten des Sees gelegenen Insel Kischi mit hervorragenden Denkmälern russischer Holzarchitektur.

### 7. Tag: Svirstroj/ Mandroga

Erholung an der „Grünen Anlage“ Svirstroj oder Mandroga. Einfahrt in den Ladoga-See, über die Newa nach St. Petersburg.

### 8. und 9. Tag: St. Petersburg

Stadtrundfahrt durch das bezaubernd schöne „Venedig des Nordens“: u. a. Schlossplatz, Winterpalast, Alexandersäule, Standbild Peter des Großen, Isaaks-Kathedrale, Newskij Prospekt; Besuch

der weltbekannten Eremitage (mit einer der größten Gemäldesammlungen der Welt) und des Winterpalastes

### 10. Tag: Rückreise von St. Petersburg

**Preise:**  
**Frühbuchepreise**  
**bis 28.02.2003**

#### Doppelkabine Hauptdeck

p. Pers. Euro 939,00

#### Mitteldeck

p. Pers. Euro 984,00

#### Oberdeck

p. Pers. Euro 1049,00

#### Doppelkabine als Einzelkabine Hauptdeck

Euro 1309,00

#### Doppelkabine als Einzelkabine Mitteldeck

Euro 1354,00

#### Einzelkabine Oberdeck

Euro 1339,00

**Für Buchungen ab**  
**01.03.2003 wird ein Zuschlag**  
**von Euro 25,00 p. Pers.**  
**erhoben.**

Flug ab Düsseldorf, München, Hamburg, Berlin, Frankfurt und Hannover.

Weitere Einzelheiten wie Visa-gebühren und Reisevollversicherung sind im Reiseanmeldungsformular zu finden.

Insgesamt stehen 100 Plätze zu diesem Exklusiv-Angebot zur Verfügung. Eine Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

### Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen:

- An-/Rückreise per Flugzeug (Lufthansa/Pulkovo Aviation)
- alle Transfers in Russland
- Unterbringung auf dem Schiff in der gebuchten Kabinenkategorie
- Vollpension (beginnend mit dem Abendessen am Anreisetag, endend mit dem Frühstück am Abreisetag)
- Besichtigungsprogramm nach Reisebeschreibung
- deutschsprechende Reiseleitung/GdP-Reisebegleitung
- gewerkschaftliches Begleitprogramm

**Reiseanmeldungen sind zu richten an:**

**GdP-Bundesvorstand, Abt. III,**  
**Carmen Marcantonio,**  
**Tel.: 0211-7104-209**  
**Fax: 0211-7104-145**

# Franchising-Terrorismus

Von Berndt Georg Thamm

**Am 23. Oktober 2002 brachte ein 50-köpfiges Selbstmordkommando der Kampfgruppe „Islamisches Regiment“ aus Tschetschenien rund 800 Besucher des Musicaltheaters Nordost in Moskau in seine Gewalt und forderte ultimativ das Ende des Krieges im Kaukasus. 58 Stunden später stürmten Soldaten der Elite-Einheiten „Alpha“ und „Wypel“ und der Spezial-Einheit „Witjas“ das besetzte Theater unter Verwendung eines Nervengases. 41 Terroristen wurden getötet, 129 Geiseln starben noch im Theater oder in den ersten Tagen nach dem Sturm auf den Folgen des betäubenden Einsatzmittels.**

Fast zeitgleich hatten über 800 Polizisten, Soldaten und Zivilschützer aus Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Belgien, Schweden und Griechenland den Ernstfall geprobt, der sich in so fataler Weise als Moskauer Realität präsentierte. Zwei Tage lang war für diese Antiterror-Großübung Westeuropas größter Truppenübungsplatz in Südfrankreich gesperrt.

„Die Ereignisse in Moskau haben gezeigt, wie nötig eine derartige Übung war“, sagte eine Sprecherin der EU-Kommission am 28. Oktober auf dem in der Provence gelegenen Gelände des Militärstützpunktes Canjuers.

## Euratox 2002

Die Terrorszenarien bei dieser ersten europäischen Zivilschutzübung („Euratox 2002“) waren die Explosion einer schwach radioaktiven Bombe in einem Kino, der Austritt von Ammoniak in einem Schwimmbad und ein Giftgasanschlag von einem Kleinflugzeug aus auf ein Sportstadion mit mehr als 20.000 Verletzten. Mit dieser Großübung sollte verfolgt werden, wie die Kommandokette bei Rettungseinsätzen funktioniert. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit der Zivilschutz-Organisationen optimiert werden. Zu den 60 EU-Beobachtern gehörte auch der Leiter der französischen Zivilschutzbehörde Michel Sappin. Er bilanzierte nach der



**Während der Zivilschutz-Übung „Euratox 2002“ waren die Explosion einer schwach radioaktiven Bombe, ein Giftgasalarm und die chemische Verseuchung eines Sportstadions mit mehreren Verletzten geprobt worden.**

Übung, dass die Rettungskräfte nicht schnell genug gewesen seien – und die Einheiten zur Dekontamination der Opfer müssten verdoppelt werden. Der schwedische Beobachter Jonas Holst monierte ganz praktische Dinge, von Schwierigkeiten bei Anpassung der Schläuche wegen fehlender Normierung bis hin zu Sprachproblemen.

## Rettungswesen in Deutschland

Auch für Deutschland, das an „Euratox 2002“ nicht beteiligt

war, diagnostizieren Sicherheitsexperten im Rettungswesen eklatante Probleme. Kai Hirschmann von der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Bonn beispielsweise wies darauf hin, dass hier ein „heilloses Kompetenz-Wirrwarr“ bestehe. In ruhigen Zeiten würde die Zusammenarbeit der Behörden wohl gut funktionieren, doch unter dem Druck einer akuten Notla-

diesem Hintergrund fordert Norbert Burger, Leiter der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz, ein Gesamtkonzept, das die unterschiedlichen Zuständigkeiten sinnvoll vereint. Da bioterroristische und andere Gefahren als schlimmste Szenarien nicht auszuschließen seien, gehörten in das Gesamtkonzept letztlich auch, so Bayerns Innenminister

ge würde das System schnell zusammenbrechen. Die entscheidende Schwachstelle sei die Trennung der Zuständigkeiten.

Den Katastrophenschutz, also den Schutz der Bevölkerung in Friedenszeiten, organisieren die Bundesländer in eigener Regie. Der Bund hingegen zeichnet für den Zivilschutz in Kriegszeiten verantwortlich.

Disharmonien ob differenter Führungsstrukturen dürfen nicht die einzigen Schwächen im terroristischen Ernstfall sein, die Qualität der Zusammenarbeit verschiedener Hilfskräfte darf nicht vom Zufall abhängen. Vor

Günther Beckstein, „klare Strukturen der Zusammenarbeit zwischen der taktisch-operativen Führung vor Ort und der Bundeswehr“.

## Terror digital

Für die Gegenwart rechnen Sicherheitsexperten mit konventionell/physischen Bedrohungen, am ehesten mit Sprengstoffanschlägen. Bereits hier werden Attentäter wohl auch das Internet zur Erlangung sicherheitsrelevanter Informationen (z. B. Streckenpläne für Gefahrengut-



Bei den schlimmsten Terroranschlägen seit dem 11. September 2001 waren am 12. Oktober 2002 mindestens 189 Menschen auf Bali getötet worden.

transporte, Konstruktionspläne von Brücken, Luftaufnahmen von Fabrikanlagen) schon nutzen. In Zukunft, so Netz-Experten, werden Terroristen die Informationstechnik nicht nur zur Planung ihrer Aktionen nutzen, sondern Angriffe direkt über das Internet starten.

Erst im November 2002 hatte ein Vertrauter von Osama Bin Laden in einem Interview mit dem US-Fachblatt „Computerworld“ angekündigt, dass die al-Qa’ida und andere Fundamentalisten-Gruppen das Internet „als Waffe im Djihad gegen den Westen“ einsetzen werden. Nicht wenige westliche Internet-Spezialisten bezweifeln, dass radikale Islamisten Interesse an cyberterroristischen Aktionen haben.

Unstrittig ist hingegen die Gefahreinschätzung, was terroristische Selbstmordattentäter betrifft – bis hin zum „Worst Case“.

### Schutzobjekt Kernkraftwerk

Der Anschlag auf die Zwillingstürme des World Trade Centers hat auch den Blick auf die Sicherheit, von Atomkraftwerken verändert. Gegen Angriffe von Selbstmordattentätern aus der Luft läßt sich jedoch nur wenig ausrichten, wie Anfang November auch auf der Konferenz „Eurosafe“ in Berlin wieder festgestellt wurde. Mit „katastrophalen

Konsequenzen“ einer solchen Attacke rechnete zu diesem Zeitpunkt Joachim Fechner, beim Bundesumweltministerium für Reaktorsicherheit zuständig, für die meisten der 19 in Deutschland arbeitenden Reaktoren nicht. Doch haben nach den Anschlägen in den USA auch hier in Deutschland die Verantwortlichen die Gefahr der Sabotage durch Insider in ihre Überlegungen einbezogen. Die rund 30.000 Beschäftigten in Deutschland wurden genauestens überprüft, bei rund 20 von ihnen gab es Zweifel an der Zuverlässigkeit. Ihnen wurde die Zugangserlaubnis zu den Anlagen entzogen. Der 11. September hat die Dinge verändert. Er habe dafür gesorgt, so Detlef Cwojdzinski, Referatsleiter für Katastrophenmedizin (Berlin), „dass wir jetzt in größeren Dimensionen denken“. Das trifft insbesondere auf die Bedrohung durch Kampfstoffe zu.

### Terrorwaffe „schmutzige Bombe“

International herrscht Angst, dass Terroristen mit strahlendem Material eine „schmutzige Bombe“ bauen könnten. So sagte erst vor sechs Wochen der Vize-Sicherheitsminister von Georgien, Irakli Alasaniya, der Agentur Interfax, dass al-Qa’ida versuchen könnte, Ampullen mit Cäsium an sich zu bringen, das

früher zu Experimenten in der Landwirtschaft eingesetzt worden sei.

Wie viele kleine Mengen angereicherten Urans seit dem Ende der Sowjetunion aus russischen Kernkraftanlagen „verschwunden“ sind, vermag niemand zu sagen. Und in Ostafrika konnte die Polizei Tansanias, die Mitte November 110 Kilo geschmuggeltes Roh-Uran beschlagnahmte, auch nicht sagen, ob es bei diesem offensichtlich geplanten Uran-Handel einen terroristischen Hintergrund gegeben hatte. Der Zugriff auf Nuklearmaterial durch ein Netzwerk wie al-Qa’ida ist heute genauso wenig auszuschließen wie die Erreichbarkeit chemischer Kampfstoffe.

### Terrorwaffe Giftgas

Seit dem Anschlag der japanischen Endzeitsekte AUM Shinrikyo mit Sarin auf den öffentlichen Nahverkehr (U-Bahn) in Tokio im März 1995 gehört in den Krisenstäben auch der Anschlag mit Giftgasen und anderen chemischen Kampfstoffen zu den denkbaren Szenarien. Vor diesem Hintergrund wurde in Großbritannien Mitte November der Festnahme von drei Nordafrikanern in London hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Informationen der „Sunday Times“, nach denen die Männer einen Giftgasanschlag mit Cyanid auf die U-Bahn geplant hatten, wurden zunächst offiziell nicht kommentiert. Die vom Britischen Geheimdienst MI5 überwachten Verdächtigen sollen Mitglieder der terroristischen Gruppe „Nordafrikanische Front“ gewesen sein, der Verbindungen zur al-Qa’ida nachgesagt werden. Die Londoner U-Bahn, täglich von ca. 3,5 Millionen Menschen genutzt, soll von dieser Gruppe über Monate ausgespäht worden sein. Wenn von ihr Blausäuregas in kleinen Behältern in das weitverzweigte Tunnelsystem verbracht worden wäre, und der Fahrtwind hätte das Gas durch den Zug getrieben, wären möglicherweise Zehntausende U-Bahnfahrgäste in Lebensgefahr

gewesen. Der Anschlag blieb glücklicherweise im Planungsstadium.

Der französische Nachrichtendienst, er soll den britischen Kollegen Hinweise gegeben haben, schließ nicht aus, dass diese „nordafrikanische Zelle“ Verbindungen zur algerischen „Gruppe islamische Armee“ (GIA) hat. Diese Gruppe hatte 1995 in Paris bei einem Sprengstoffanschlag in der Metro acht Menschen getötet. Terroranschläge in



**Jene Freiheit und Demokratie, die ihr fordert, gilt nur für euch selbst und die weiße Rasse ... Ihr greift uns an in Palästina. Ihr greift uns an in Somalia. Ihr unterstützt die russischen Gräueltaten gegen uns in Tschetschenien, unsere Unterdrückung durch Inden in Kaschmir und die jüdische Aggression gegen uns im Libanon ... Deshalb ist das amerikanische Volk nicht unschuldig an den Verbrechen, die Amerikaner und Juden gegen uns verüben ... Packt euer Gepäck und verlasst unsere Länder. Zwingt uns nicht, euch in Särgen als Fracht zurückzuschicken.**



Osama Bin Ladens „Brief an Amerika“, veröffentlicht im britischen „Observer“ (London) am 24. November 2002



## TERRORISMUS

den U-Bahnen von Paris und Tokio und Plakatwarnungen vor Anschlägen in der U-Bahn Londons machen eine Gefahr deutlich, die auch U-Bahnen anderer Großstädte bedrohen könnte – beispielsweise die in Berlin.

Der öffentliche Verkehr ist in offenen Gesellschaften eine Schwachstelle; Züge, Flugzeuge und Schiffe sind hier nicht ausgenommen.

### Schutzobjekt Schifffahrt

Wie ein Sprecher der deutschen Scandlines Reederei in Kopenhagen im November bestätigte, hatte der dänische polizeiliche Nachrichtendienst PET (Politiets Efterretningstjeneste) eine Warnung vor einem angekündigten Terroranschlag auf der Ostsee zu dieser Zeit weitergegeben. Auch wenn für diese und andere Fährgesellschaften die angeblichen Bombendrohungen ohne Folgen blieben, ist die potentielle Gefahr vor dem Hintergrund nicht zu unterschätzen, dass die al-Qa'ida auch die See längst als Schauplatz für Terrorakte entdeckt hat. Die Selbstmordattake auf das US-Kriegsschiff „Cole“ mit einem sprengstoff-beladenem Kleinboot im Jahr 2000 ist dafür nicht das einzige Beispiel. Die al-Qa'ida selbst soll sogar über 20 Schiffe gekauft haben. Dazu der erfahrene Londoner Hafenzwischenhändler Eric Ellen: „Erst jetzt beginnen Regierungen in aller Welt fieberhaft zu überlegen, wie man einen 11. September auf See verhindern kann“. Unter den vorstellbaren Anschlagvarianten ist wohl die eines bioterroristischen Angriffs die opferreichste.

### Terrorwaffe tödliche Viren

Dazu der Berliner Katastrophenmediziner Detlef Cwojdzinski Anfang Dezember: „Wir müssen über alles nachdenken. Auch über die ganz große Katastrophe. Im Moment spielen wir den Pockenfall durch. Eine von Terroristen hervorgerufene Pockenepidemie wäre das



**Wieder werden Terroropfer zu Grabe getragen: Freunde und Verwandte trauern um die Opfer des Anschlags bei Mombasa.**

schlimmste, was passieren könnte ...“

Ein vertraulicher Alarmplan der Bundesregierung sieht vor, die Impfstoffreserve (die WHO hatte 1980 den Pockenvirus als weltweit ausgerottet deklariert) auf 100 Millionen Dosen (Kosten bis zu 200 Millionen EUR) aufzustocken. Nüchtern merkte dazu Alexander S. Kekulé, Direktor des Instituts für Mikrobiologie an der Universität Halle, Ende November an: „Während sich die Politik nun hektisch um Pockenimpfstoff bemüht, lernt die nächste Terrorgeneration an Top-Universitäten, wie man gentechnisch veränderte Biowaffen herstellt“.

### Touristen und andere „weiche Ziele“

Der Schrecken der ABC-Waffen wird wohl nur vom Schrecken der „menschlichen Bomben“ übertroffen, die sich in Verkehrsmitteln, Kaufhäusern, Hotels, Discotheken und vor diplomatischen Vertretungen – und nicht zuletzt an belebten Stellen des Öffentlichen Strassenlandes – in die Luft sprengen. Sie sind zur gefährlichsten Waffe der al-Qa'ida geworden, die sich gegen Zivilisten richtet.

Insbesondere sind Touristen leichte, sogenannte weiche Ziele. So wurden vornehmlich Europäer auf Djerba (11. April

2002), Australier auf Bali (12. Oktober 2002) und Israelis in Mombasa (28. November 2002)



**Gedenken an die 19 Opfer von Djerba – darunter 14 Deutsche. Fotos(4): dpa**

als Urlauber „soft targets“ des al-Qa'ida-Netzwerkes. Als Terrorimpulsgeber inspirierte al-Qaida in den genannten Fällen Nordafrikaner, Südasiaten und Ostafrikaner.

### Franchising-Terrorismus

Vor dem Hintergrund dieser Art der Impulsgebung hieß es Ende 2002 auch beim BND, dass al-Qa'ida zunehmend auf das Prinzip des „Franchising“ setze. Der Begriff „Franchise“ (franz. Abgabefreiheit, engl. Lizenz erteilen) ist der Betriebswirt-

schaftslehre entlehnt, wo er für eine spezielle Art der Zusammenarbeit zwischen rechtlich selbständigen Unternehmen steht. Für den Terrorismus bedeutet dieser Begriff aus der Wirtschaft eine Art Lizenzvergabe durch die al-Qaida.

Das Netzwerk bietet weltweit als „Franchise-Geber“ (Franchisor) paramilitärische Ausbildung, manchmal auch Waffen und Sprengstoffe. Es vermittelt Kontakte zwischen Gruppen und Personen“ leistet Finanzhilfen – vor allem aber logistische Hilfen. So gerüstet begehen die „Franchise-Nehmer“ (Franchisee) – beispielsweise die indonesische „Jemaah Islamiyah“ oder die somalische „Al-

Ittihad Al-Islamiah“ – dann nach eigenem Gutdünken Anschläge als Djihād-Operationen, auch im Namen der al-Qa'ida. Nicht zuletzt überläßt der Impulsgeber mittels Video- und Tonbandaufzeichnungen bestimmte „Rechte zum Töten“ ungezählten Mudjahidin, die sich durch die ausgestrahlten Botschaf-

ten – so vom Satelliten-TV-Sender al-Jazeera in Qatar – nicht nur angesprochen, sondern regelrecht stimuliert fühlen.

Franchise-Nehmer leben nicht nur geographisch weit entfernt in Asien oder Afrika, sie bewegen sich auch in Australien, Amerika und Europa – auch bei uns. „Es gibt ein Potential an islamistischen Kämpfern, das Deutschland als Vorbereitungsraum für weitere Anschläge nutzt“, so eine BKA-Beamtin vor dem Hamburger Landgericht im November 2002, die als Sachverständige im dortigen „al-Qaida-Prozess“ auftrat.